# HAUS UND HAUSWESEN IM ALTEN ARABIEN (BIS ZUR ZEIT DES CHALIFEN OTHMAN).

---

## INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

**REINHOLD KASDORFF**

AUS GLENDELIN I. VORPOMMERN.

---

HALLE A. D. S.
HOFBUCHDRUCKEREI C. A. KAEMMERER & Co.
1914.

Referent: Prof. Dr. Brockelmann.

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Juni 1913.

Meiner lieben Schwester Elisabeth!

# Quellen und Literatur.


Balāḏurī, Liber expugnationis regionum, ed. M. J. de Goeje, Lugduni Batavorum 1866.

Buḫārī, Ṣaḥīḥ (Ist nach den Büchern (kitāb) und Kapiteln (bāb) zitiert).

Die Chroniken der Stadt Mekka, herausgegeben von F. Wüstenfeld, 4 Bde., Leipzig 1857—61.

Dijārbakrī, Tʾarīḫ el-ḫamīs, Kairo 1283.

Hamasae carmina . . . ed. G. G. Freytag, 2 vol., Bonnae 1828—47.

Ibn Ḥanbal, Musnad, 6 Bde., Kairo 1311.

Ibn Hišām ed. F. Wüstenfeld, 2 Bde., Göttingen 1858—60.

Ibn Qutaiba, ʿUǰūn el-aḫbār ed. C. Brockelmann, Berlin-Strassburg 1900ff.

Ibn Sʾad, Kitāb aṭ-ṭabaqāt ed. E. Sachau, Bd. $I_1$, II—VI, VIII, Leiden 1904ff.

Kitāb el-Aġānī, 20 Bde., Būlāq 1285.

Muslim, Ṣaḥīḥ, Cairo 1283.

Samhūdī, Chronik von Medina, Būlāq 1285.

Ṭabarī, Annales ed. M. J. de Goeje, Lugd. Bat. 1879—1901.

Wāqidī, kitāb el-maġāzī, in verkürzter deutscher Wiedergabe, herausgegeben von J. Wellhausen, Berlin 1882.

J. Benzinger, Hebräische Archäologie, 2. Aufl., Tübingen 1907.

R. E. Brünnow u. A. v. Domaszewski, Die Provincia Arabia, 3 Bde., Strassburg 1904—1906.

Leone Caetani, Annali dell' Islām, Milano 1905ff.

Ch. Doughty, Travels in Arabia Deserta, 2 Bde., Cambridge 1888.

J. Euting, Tagbuch einer Reise in Innerarabien, erster Teil, Leiden 1896.

G. Jacob, Altarabisches Beduinenleben, 2. Ausg., Berlin 1897.

K. Jäger, Das Bauernhaus in Palästina, Göttingen 1912.

Henri Lammens, Fatima et les filles de Mahomet, Rom 1912.

Idem, Ziād ibn abīhi (in der Rivista degli studi orientali 1911).

F. Langenegger, Beiträge zur Kenntnis der Baukunst des heutigen Irāq, Dresden 1911.

R. v. Lichtenberg, Haus, Dorf, Stadt, eine Entwicklungsgeschichte des antiken Städtebildes, Leipzig 1909.

D. H. Müller, Die Burgen und Schlösser Südarabiens (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 94, S. 335—423 und Bd. 97, S. 955—1050).

A. Musil, Arabia Petræa, 3 Bde., Wien 1908.

W. G. Palgrave, Narrative of a year's journey through central and eastern Arabia, 2 vol., London 1865.

Fr. Schwally, Beiträge zur Kenntnis des Lebens der mohammedanischen Städter, Fellachen und Beduinen im heutigen Ägypten (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vom 29. IV. 1912).

C. Snouck Hurgronje, Mekka, 2 Bde., Haag 1888—89.

# Inhalt.


Seite

Die Aufgabe . . . . . 9
Die Quellen . . . . . 12
Die Anlage der Gehöfte . . . . . 16
Die Gehöfte als Wohnsitze je eines Clans . . . . . 20
Die Gehöfte als Burgen . . . . . 24
Das Baumaterial und seine Verwendung . . . . . 29
Die einzelnen Räumlichkeiten eines Hauses . . . . . 37
Das Hausgerät . . . . . 51
Erster Anhang: Haus und Zelt . . . . . 59
Zweiter Anhang: Haus und Moschee . . . . . 66
Arabischer Index . . . . . 70

## Die Aufgabe.

Mit Recht verlangt G. Jacob in der Einleitung zu seinem „Altarabischen Beduinenleben“,[1]) dass man den kulturellen Verhältnissen der orientalischen Völker in weit höherem Masse Beachtung schenken müsse, als dies bis dahin auf Seiten der europäischen Gelehrten geschehen sei. Zwar hat diese Forderung bei vielen eine lebhafte Zustimmung erfahren, aber trotzdem ist ihr keineswegs in der Weise entsprochen worden, wie es im Interesse der Wissenschaft erwünscht gewesen wäre. So ist auch die städtische und fellachische Kultur des alten Arabiens fast gänzlich unbeachtet geblieben,[2]) obwohl in letzter Zeit die Erkenntnis immer mehr durchgedrungen ist, dass die Städter und Fellachen durchaus nicht die unbedeutende Rolle in der Geschichte Arabiens gespielt haben, die man ihnen noch bis vor kurzem zuschrieb. Die ansässige Bevölkerung ist stets der Träger der Kultur gewesen, während sich die beduinische Lebensweise im Laufe der Jahrhunderte so wenig verändert hat, dass man ihr die Fähigkeit dazu fast absprechen möchte. Allerdings dürfte es sich zur Zeit kaum verlohnen, die nichtbeduinische Kultur des alten Arabiens in einer grösseren Arbeit zusammenhängend darzustellen. Wie verschiedenartig nämlich auch die ansässige und die beduinische Lebensweise ist, so trifft doch

---

1) G. Jacob, Altarabisches Beduinenleben, 2. Ausg., Berlin 1897. Vgl. die „Vorrede“ und die „Einleitung“.

2) Eine Vorarbeit ist indessen von S. Fränkel geleistet worden, der in seinem bekannten Werke „Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen“, Leiden 1886, die sich auf diese Kultur beziehenden Termini grössten Teils zusammen gestellt und ihre Herkunft untersucht hat.

nichts desto weniger sehr vieles, was von Jacob über die kulturellen Verhältnisse der Beduinen gesagt ist, auch für die ansässige Bevölkerung zu. Dagegen könnte dem Werke Jacobs ganz gut eine Reihe Einzeluntersuchungen zur Seite treten, die es in Bezug auf das der städtischen und fellachschen Kultur Eigentümliche ergänzen müssten.

In der folgenden Untersuchung soll nun eine besonders klaffende Lücke in unserem Wissen um die nichtbeduinische Kultur des alten Arabiens ausgefüllt werden. Nirgends tritt natürlich der Gegensatz der beiden Lebensweisen mehr hervor als in der Art des Wohnens. Bedarf also in irgend einer Hinsicht die städtisch-fellachische Kultur des alten Arabiens einer besonderen Untersuchung, so kommt hier sicherlich an erster Stelle die Wohnung, das Haus, in Betracht, welches auch den Arabern selber als das den Städtern und Fellachen Eigentümliche erschien, das sie in Gegensatz zu den zeltbewohnenden Beduinen stellte.[1]) Ausserdem ist eine Untersuchung über das altarabische Haus auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil in neuerer Zeit die Ansicht ausgesprochen worden ist, dass es in gewisser Beziehung die Architektur der Moschee beeinflusst habe. Ob nun diese Behauptung zu Recht bestehe oder nicht, so ist es doch in jedem Falle notwendig, dass man eine möglichst klare Vorstellung von dem altarabischen Hause gewinne, weil man sonst über dieses wichtige Problem niemals eine sichere Entscheidung wird treffen können.

Da das Wort „altarabisch“ nicht ganz eindeutig ist, so bedarf es einer Erklärung, in welchem Sinne es hier genommen werden soll. Um den Begriff zunächst örtlich zu begrenzen, so ist zu sagen, dass natürlich die südarabische Kultur, die von der mittel- und nordarabischen erheblich verschieden war, aus unserer Betrachtung ausgeschlossen wurde. Die südarabischen Hausaltertümer müssen Gegenstand

1) Man nannte sie, weil sie in Lehmhäusern wohnten, ahl el-madar, während man die Beduinen wegen ihrer Haarzelte als ahl el-wabar bezeichnete (vgl. Ṭabarī I, 1983, 3).

einer besonderen Untersuchung bleiben, die übrigens, was die Burgen und Schlösser betrifft, bereits vorgenommen worden ist.[1]) Ebenso musste von einer Berücksichtigung der vorislamischen Kultur der Araber in Syrien und im Irāq abgesehen werden, da auch die Hausaltertümer dieser Länder in einer besonderen Arbeit behandelt zu werden verdienten, und diese Kultur auch kaum rein arabisch genannt werden kann, insofern als die in Syrien und den Irāq eingedrungenen Araber byzantinischen und persischen Einflüssen in weitem Masse unterworfen waren.

Was die zeitliche Begrenzung des Begriffes anlangt, so wird „altarabisch" in der Regel nur auf die vorislamische Zeit angewandt. Da indessen das Haus in der frühislamischen Zeit durchaus dasselbe gewesen sein muss wie in der Ǧāhilīja, und die Änderungen, welche die durch den Islam und die nähere Berührung mit den Kulturvölkern Vorderasiens umgestaltete Lebensweise in Bezug auf den Bau und die Ausstattung der Häuser mit sich brachte, sich erst nach und nach vollzogen haben, so sind auch Angaben der Quellen, die bereits Verhältnisse schildern, wie sie zur Zeit des Chalifen Othman in Arabien herrschten, ohne Bedenken verwertet worden. Wenn aber Mitteilungen, die sich auf eine noch spätere Zeit beziehen, nicht mehr berücksichtigt wurden, so hat dies darin seinen Grund, dass mit Othman die noch im Heidentum geborene und in ihm wurzelnde Generation zum grössten Teil ins Grab sank, und mit dem neuen Geschlechte viele Neuerungen aufkamen, die sich natürlich auch auf das Hauswesen erstreckten. Übrigens besitzen wir für die Zeit nach Othman nicht mehr die Fülle von Angaben über arabische Verhältnisse, wie wir sie für die vorhergehende Periode haben, da nach Othmans Tode Arabien nie wieder der Hauptschauplatz der islamischen Geschichte geworden ist, welcher es bis dahin war.

1) Vgl. D. H. Müller, Die Burgen und Schlösser Südarabiens (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 94, S. 335—423 und Bd. 97, S. 955—1050).

Da die Mitteilungen der Quellen fast ausschliesslich gelegentlicher Art sind, und daher immer nur Einzelangaben gemacht werden, so war es nicht gut möglich, bestimmte, auf einzelne Landschaften der Halbinsel beschränkte Typen des altarabischen Hauses zu unterscheiden. Überdies beziehen sich die überlieferten Angaben fast alle auf Medinensische und Mekkanische Verhältnisse, und nur vereinzelt erhalten wir Mitteilungen über Häuser anderer arabischer Städte. Indessen sind wir zu der Annahme berechtigt, dass sich das altarabische Haus überall im wesentlichen gleich geblieben ist, da auch heute das Haus auf der ganzen Halbinsel ziemlich dasselbe Gepräge hat. Somit hätte diese durch die Beschaffenheit der Quellen gebotene Beschränkung keinen allzu grossen Verlust zu bedeuten.

---

## Die Quellen.

Unter den für die Kenntnis des altarabischen Hauses in Betracht kommenden Quellen ist zu unterscheiden zwischen den Werken der sogenannten Edebliteratur, den Traditionsschriften und der altarabischen Dichtung. Was zunächst die erstere betrifft, so bietet lediglich das Kitāb el-Aġānī und auch dieses nur in einzelnen seiner Teile gelegentliche Mitteilungen über altarabische Hausaltertümer, während sich die meisten seiner Angaben auf Zeiten und Örtlichkeiten beziehen, die wir aus dem Bereiche unserer Untersuchung ausgeschlossen haben. Abgesehen davon, dass das Kitāb el-Aġānī auch Nachrichten der religiösen Tradition enthält, über die später noch zu sprechen ist, können seine Mitteilungen durchaus Vertrauen verlangen, insofern als sie wenigstens niemals durch ausgesprochene Tendenzen beeinflusst sind.

In einem anderen Werke der Edebliteratur, den ʿUjūn el-aḫbār des Ibn Qutaiba findet sich zwar ein eigenes Kapitel

über „das Bauen und die Wohnungen“,[1]) aber leider hat der Verfasser durchweg aus späten Quellen geschöpft, die keinerlei Angaben über das altarabische Haus enthalten.

Noch ein drittes Edebwerk ist zu erwähnen, das sogar ausdrücklich über Häuserbau handelt, Maṭāliʿ el-budūr von Ġuzūlī. Es ist in letzter Zeit dadurch bekannter geworden, dass seine Schilderungen orientalischer Bäder über manche Einrichtungen des Badeschlosses Quṣair ʿAmra Aufschluss gegeben haben. Da sich aber auch in diesem Werke lediglich Angaben über das Haus des islamischen Mittelalters finden, so kann es natürlich gleich dem vorher genannten Edebwerke nicht als Quelle für unsere Darstellung in Betracht kommen.

Bietet also die Edebliteratur nur in dem Kitāb el Aġānī einige Angaben über altarabische Hausaltertümer, so findet sich in den Traditionsschriften mehr Material. Es muss aber hervorgehoben werden, dass man den Nachrichten der Traditionsliteratur nicht das Vertrauen entgegen bringen darf, das die Angaben des Kitāb el-Aġānī beanspruchen können, soweit sie sich nicht selber auf Traditionsstoffe beziehen. Häufig genug wird nämlich in den Traditionsschriften mit bewusster Fälschung der Überlieferung von einer Einfachheit der Lebensführung des Propheten und seiner Gefährten berichtet, die von der Kritik mit Recht bestritten worden ist. Dass sich diese Tendenz bis zu einem gewissen Grade auch bei der Schilderung der Hausaltertümer geltend gemacht hat, wird jedem einleuchten, der die Nachrichten über die Häuser Mohammeds und ihre Ausstattung einer kritischen Prüfung unterzieht.[2]) Freilich darf man den Einfluss dieser Tendenz auch nicht überschätzen. Sie kann nämlich nur da festgestellt werden, wo es sich um Häuser Mohammeds und seiner für die spätere Zeit als Autoritäten in Betracht kommenden Genossen handelt, und auch hier dürften sich die Schilderungen in den Grenzen des tatsächlich

1) Seite 360—364.

2) Vgl. Ibn Saʿd VIII, 117 ff., 16, 2 f.; Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 37.

Vorkommenden gehalten haben, so dass also auch diese Nachrichten keineswegs ganz wertlos für uns sind.

Von der umgekehrten Tendenz der Überlieferer, die luxuriöse Lebensführung ihrer Zeit auch bei dem Propheten und seinen Gefährten nachzuweisen und damit zu legitimieren, scheinen die Angaben über Hausaltertümer nicht beeinflusst zu sein, trotzdem gerade der für unsere Untersuchung besonders in Betracht kommende Ibn Sa'd von diesem Bestreben vielfach beherrscht ist.[1])

Ferner ist auch aus einem anderen Grunde eine gewisse Vorsicht in der Benutzung der Traditionsschriften angebracht, die allerdings auch in Bezug auf das Kitāb el-Aġānī am Platze ist. Es ist nämlich nicht anzunehmen, dass alle Überlieferer, durch welche die einzelnen Angaben hindurch gegangen sind, jede archäologische Kleinigkeit gewissenhaft weiter gegeben haben, sondern es muss vermutet werden, dass sie die Häuser, von denen sie berichteten, sich nach der Art der ihnen bekannten vorgestellt haben.[2]) Dieses Misstrauen darf man indessen keineswegs allen Mitteilungen der Quellen entgegen bringen, da viele Angaben besonders des Ibn Isḥāq und Wāqidī eine örtliche Färbung tragen und eingehende Kenntnis arabischer Verhältnisse verraten.

Eine dritte Literaturgattung, die Dichtung, kommt für die Kenntnis des altarabischen Hauses nur in geringem Masse in Betracht. Die Dichter der Kulturperiode, auf die sich unsere Darstellung beschränken soll, waren fast alle Beduinen, die wohl das Leben in der Wüste schildern, auf das Wohn-

---

1) So sind die keineswegs aus rein sachlichem Interesse gegebenen Mitteilungen über luxuriöse Kleidung, Parfümerien, Goldausbesserungen der Zähne u. dgl. zu beurteilen.

2) Wie archäologische Dinge überliefert wurden, ersieht man wohl am besten aus den Angaben über das Gehöft des Abū Ḥuqaiq in Chaibar die aus mehreren Quellen stammen. Wenn sie natürlich auch in Einzelheiten aus einander gehen, lassen sie sich in Bezug auf die Hauptpunkte doch recht gut mit einander vereinigen. (Vgl. S. 17 und die dort angegebenen Belegstellen).

haus des Städters indessen nur selten Bezug nehmen. Was die Zuverlässigkeit ihrer Schilderungen anbetrifft, so wird sie im Grossen und Ganzen nicht angezweifelt werden können, doch ist zu berücksichtigen, dass die Dichter gerne das Aussergewöhnliche beschreiben. Ihre Angaben dürfen daher nicht ohne weiteres verallgemeinert werden.

Bedauerlicher Weise sind in Arabien noch keine Ausgrabungen vorgenommen worden, die vielleicht manche Lücken, welche die literarischen Quellen lassen, ausfüllen könnten. Allerdings ist der Schade nicht so gross, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, da jetzt nach länger als einem Jahrtausend die Araber ihre Häuser nicht wesentlich anders bauen als zur Zeit des Propheten.[1]) So ist es möglich, dass die Schilderungen moderner Arabienreisender die Angaben der Quellen häufig erst in den richtigen Zusammenhang hineinstellen, wenn sie diese nicht sogar erst verständlich machen. Freilich darf man nicht an erster Stelle die Verhältnisse des heutigen Mekka, über die wir ja durch das bekannte Werk von Snouck Hurgronje[2]) besonders gut unterrichtet sind, zum Vergleich heranziehen. Dies empfiehlt sich deshalb nicht, weil Mekka heutzutage kaum noch als eine arabische Stadt angesehen werden kann, sondern infolge seines Verkehrs mit der gesamten islamischen Welt fast international geworden ist. Dies findet naturgemäss auch in der Bauart der Häuser seinen Ausdruck, die heutzutage zum Teil sogar von syrischen und Stambuler Architekten erbaut werden.[3]) Ist also das moderne mekkanische Haus für einen Vergleich mit dem altarabischen nicht sehr geeignet, so sind es die Häuser des von der gesamten menschlichen Kultur nahezu abgeschlossenen inneren Arabiens um so mehr, und

---

1) In mancher Beziehung zeigen sich aber auch beträchtliche Unterschiede, die durchweg eine Folge der durch den Islam umgestalteten Lebensweise sind.

2) Snouck Hurgronje, Mekka, 2 Bde., Haag 1889.

3) Snouck Hurgronje, Mekka, II, S. 38.

auf diese werden wir daher in dem Folgenden hauptsächlich Bezug zu nehmen haben.

Für die Kenntnis des heutigen arabischen Hauses kommen besonders die Reisewerke von Palgrave,[1]) Doughty[2]) und Euting[3]) in Betracht. Vor allem ist das Werk Eutings zu nennen, in welchem sich der Plan eines Gehöftes in Hajil findet, der lehrreicher ist als manche weitschweifige Schilderung. Auch Zeichnungen von Eutings eigener Hand tragen viel zur Veranschaulichung bei.

---

## Die Anlage der Gehöfte.

Wenn wir uns zu Beginn unserer Untersuchung der Frage nach der Anlage der altarabischen Gehöfte zuwenden, so müssen wir leider feststellen, dass uns gerade bei diesem sehr wichtigen Probleme unsere Quellen etwas im Stich lassen. Es werden nämlich meistens nur Einzelangaben gemacht, und es würde daher ziemlich schwer sein, aus ihnen eine Vorstellung von der Anlage der Gehöfte zu gewinnen, wenn uns nicht zum Glück in einem Falle ein Gehöft ziemlich eingehend geschildert wäre.[4])

Betrachten wir zunächst einen Palast zu Ṣanʿāʾ,[5]) über den wir verhältnismässig ausführliche Nachrichten besitzen. Er scheint nur ein einziges nach der Strasse führendes Tor

---

1) Narrative of a year's journey through central and eastern Arabia, 2 vol., London 1865.

2) Travels in Arabia Deserta, 2 vol., Cambridge 1888.

3) Tagbuch einer Reise in Innerarabien, Leiden 1896.

4) Es handelt sich um das Gehöft Mohammeds.

5) Vgl. Ṭabarī I, 4, 1860, 8 ff. Diese Nachrichten beziehen sich zwar angeblich auf südarabische Verhältnisse, die wir aus dem Kreise unserer Untersuchung ausgeschlossen haben, aber sie schildern durchaus die für die altarabischen Gehöfte charakteristische Anlage, die auch den Erzählern vorgeschwebt haben mag.

gehabt zu haben, in deren Nähe sich eine Wache befand. Wollte man unbemerkt in den Palast eindringen, so blieb nichts anderes übrig, als von der Strasse aus durch die Aussenmauer einzubrechen. Durch die Bresche kam man in ein Zimmer, das mit dem Hofe durch eine Tür unmittelbar in Verbindung stand. Von diesem Hofe aus konnte man wieder in andere Gemächer des Palastes gelangen, die demnach gleichfalls ihre Tür nach dem Hofe hinaus gehabt haben müssen.[1])

Dass diese Verhältnisse nicht auf Jemen beschränkt waren, ersehen wir aus der Schilderung einer Dār, d. i. eines Gehöftes in Chaibar,[2]) in das die Muslime nächtlicher Weile eindrangen. Sie verschlossen die Türen der einzelnen Zimmer hinter ihren Bewohnern, damit sie bei ihrer Rückkehr nicht von ihnen aufgehalten werden könnten. Auch hier handelt es sich offenbar um eine Anlage von Gebäuden um einen Ho herum, nach dem hinaus die einzelnen Zimmer ihren Ausgangf hatten.

Eine ähnliche Anlage dürfte auch den ziemlich vagen Angaben der Quellen zufolge die Dār Othmans in Medina gehabt haben.[3]) Es scheint ein Haupteingang[4]) vorhanden gewesen zu sein, neben dem es aber noch verschiedene andere Eingänge gab, da die Quellen auch gelegentlich von „den Türen“[5]) der Dār sprechen. Nach der Strasse zu muss die

---

1) Ṭabarī I, 4, 1860, 8 ff.

2) Ibn Hiš. II, 714, 18 ff. Andere Berichte setzen z. T. andere Verhältnisse voraus, doch lassen sie alle auf die hier geschilderte Anlage des Gehöftes schliessen. Vgl. Ṭabarī I, 3, 1375, 8 ff., 1381, 7 ff., Wāqidī 170, Buḫārī V kitāb el-maġāzī bāb qatl abī rāfiʿ, Ibn Saʿd II¹, S. 66.

3) Vgl. Ṭabarī I, 6, 2980 ff.

4) el-bāb, Ṭabarī I, 6, 3005, 3.

5) abwāb ed-dār, Ṭabarī I, 6, 3001, 14. Diese Nebeneingänge hiessen ḫauḫa, und es wird berichtet, dass der eine in die benachbarte Dār führte. Eine solche Nebentür befand sich auch in der Dār Abū Bekrs in Mekka. Sie ermöglichte ein unauffälliges Verlassen des Hauses. (Vgl. Ibn Hiš. I, 328, 11.) Siehe auch Ibn Hiš. II, 1006, 9; Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāṭ bāb 79; Muslim V, 63, 12.

Dār entweder eine starke und hohe Mauer gehabt haben, von der man Steine auf die Angreifer herabwälzen konnte,[1]) oder es müssen sich auch hier wie bei dem Palaste zu Ṣanʿā' an der Strassenseite Gebäude befunden haben, deren flache Dächer einen geeigneten Standort für die Verteidiger boten. Nun spricht aber die Angabe, dass Othman von einem Fenster aus mit den auf der Strasse befindlichen Aufrührern verhandelt habe,[2]) entschieden für die letztere Auffassung. Es werden also auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach die Gebäude der Dār unmittelbar an die Strasse gegrenzt haben, ohne dass ihnen ein Hof vorgelagert war. Da die Zahl der Bewohner der Dār ziemlich hoch angesetzt werden muss, so mag der Hof auf allen Seiten von Gebäuden umgeben gewesen sein.

Abgesehen von den bereits geschilderten Dāren machen die Quellen noch über ein anderes Gehöft Mitteilungen, doch könnte man fragen, ob es sich in diesem Falle nicht um ganz besondere Verhältnisse handele. Niemals wird nämlich das Gehöft des Propheten von den Quellen mit dem Worte „Dār" bezeichnet, sondern wir hören immer nur von der „Moschee Mohammeds". Wie wir nun aber nach den Untersuchungen von Leone Caetani wissen,[3]) unterschied sich das Gehöft des Propheten in keiner Weise von den anderen Dāren des alten Arabiens. Unter der „Moschee" ist nämlich einfach der Hof der Dār zu verstehen, auf dem von Mohammed Gottesdienst abgehalten wurde, ohne dass ein besonderes, ausschliesslich kultischen Zwecken dienendes Gebäude errichtet worden wäre. Wenn nun von den Quellen berichtet wird, dass die Häuser Mohammeds rings um die Moschee herum gelegen hätten,[4]) so heisst das nichts anderes, als dass

1) Ṭabarī I, ,6 3001, 10.
2) Ibn Saʿd III[1], 49, 15.
3) Annali dell' Islām I, 432 ff.
4) Vgl. die Schilderungen der Häuser Mohammeds Ibn Saʿd VIII, 117 ff.; Dijārbakrī I, 343 ff.; Samhūdī, Chron. von Medina 106 ff. Die Häuser lagen ḥaula 'l-masǧid (Ibn Saʿd VIII, 119, 3 und 18, doch vgl. Ibn Saʿd VIII, 117, 22 f.).

die einzelnen Gebäude den Hof eingeschlossen haben. Ferner wissen wir, dass die Dār Mohammeds mehrere Eingänge hatte, die — wenigstens von dem Haupteingang gilt dies — nicht unmittelbar in die Häuser, sondern in den Hof hineinführten,[1]) und dass die Wohnungen der Frauen Mohammeds selbständige Häuser darstellten, die wohl an einander gebaut waren, doch ihre eigenen Ausgänge nach dem Hofe hatten und mit einander nicht in Verbindung standen. Die Dār Mohammeds, die uns von allen Gehöften des alten Arabiens bei weitem am ausführlichsten geschildert wird, zeigt also durchaus die Anlage, auf die uns auch die Angaben über die bereits betrachteten Dāre geführt haben.

Fassen wir jetzt zusammen, was der Anlage aller dieser Dāre gemein ist, so ergibt sich Folgendes. Durch einen Haupteingang tritt man in einen Hof ein, von dem aus man in die einzelnen Zimmer der Dār gelangt, die an mehreren Seiten des Hofes liegen und diesen unter Umständen rings umgeben. Diese Anlage, so einfach sie auch ist, entbehrt doch keineswegs charakteristischer Merkmale. Der Hof der altarabischen Dār stellt nämlich einen Innenhof dar, wie er ausgeprägter kaum gedacht werden kann. An dieser Tatsache ändert auch die Bezeichnung dieses Hofes finā'[2]) nichts, das ursprünglich „Angesicht" bedeutet und daher in der Regel durch „Vorhof" übersetzt wird. Diese Übersetzung kann zwar nicht geradezu als falsch angesehen werden, da der Hof ja tatsächlich vor den ihn umgebenden Gebäuden lag, aber sie ist irreführend, da man bei „Vorhof" stets an einen Aussenhof denken wird, den die altarabische Dār nicht hatte.

Vergleichen wir nun diese Anlage der Gehöfte, wie sie uns die Quellen für das alte Arabien an die Hand geben, mit den Dāren des heutigen Arabiens, so können wir nur

---

1) Vgl. ausser den angegebenen Stellen auch Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 79.

2) Ausser dieser speziellen Bedeutung „Innenhof" kann finā' auch den allgemeineren Sinn „Platz vor einem Gebäude" haben. (Vgl. Chron. von Mekka I, 467, 12; 466, 11; Buḫārī III kitāb el-bujū' bāb 49.).

feststellen, dass hier im Laufe der Jahrhunderte keinerlei augenfällige Veränderungen vor sich gegangen sind. Auch heute sind die Wohnungen der einzelnen Familien allein von einem viereckigen Platze aus zugänglich, der rings von Gebäuden eingeschlossen wird. Nur an einer Stelle ist Raum für ein grosses Tor übrig gelassen, das den einzigen Zugang zu dem Platze darstellt.[1]) Wir sehen, dass sich der Innenhof vollkommen rein durch die Jahrhunderte erhalten hat.

---

## Die Gehöfte als Wohnsitze je eines Clans.

Abgesehen von dem überaus charakteristischen Innenhofe erhalten die altarabischen Gehöfte vor allem dadurch ihr eigentümliches Gepräge, dass sie stets von einer grösseren oder kleineren Anzahl von Familien bewohnt waren. Wie noch heute in der Wüste die Glieder eines Clans einen gemeinsamen Weideplatz haben und ihre Zelte nahe bei einander aufschlagen, so gehörte im alten Arabien auch bei den Fellachen und Städtebewohnern das Gehöft stets einer Reihe verwandter Familien, d. h. einem Clan. Ehe wir die auf diese Verhältnisse Bezug nehmenden Angaben der Quellen prüfen, mag zuvor noch auf Schilderungen moderner Reisender hingewiesen werden, die ein solches Zusammenwohnen verwandter Familien auch für den heutigen Orient bezeugen. So berichtet z. B. Schwally über ägyptische Verhältnisse:[2]) „Als ich zum ersten Male in Ägypten weilte, machte ich die Beobachtung, dass die meisten meiner mohammedanischen Bekannten in auffallend grossen und ansehnlichen Häusern wohnten. Da sie diese Häuser als ihr Eigentum bezeichneten,

---

1) Vgl. Palgrave I, 49: a high gateway gave us admittance to a cluster of houses around an open space . . .

2) Beiträge zur Kenntnis des Lebens der mohammedanischen Städter, Fellachen und Beduinen im heutigen Ägypten, von Friedrich Schwally in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vom 29. IV. 1912, S. 5.

musste ich den Schluss ziehen, dass sie wohlhabend seien. Aber fast jedesmal, wenn ich eine solche Vermutung äusserte, wurde sie mit Entschiedenheit zurückgewiesen, ohne dass man es für nötig hielt, mir eine Aufklärung zu geben. Wie ich erst später erfuhr, wird das ägyptische Haus in der Regel nicht von einer einzigen Familie, sondern von einer Gruppe verwandter Familien bewohnt, deren gemeinsamen Besitz es darstellt.“ Ähnliches berichtet Langenegger aus dem Irāq,[1]) und Leone Caetani verallgemeinert diese Verhältnisse auf Grund eigener Anschauung für ganz Vorderasien.[2])

Diese Art des Beisammenwohnens bestätigen nun die Quellen auch für das alte Arabien. Es wird nicht nur berichtet, dass Sklaven und Freigelassene bei ihren Herren wohnten,[3]) und Schwiegersöhne nach ihrer Verheiratung zu ihren Schwiegereltern übersiedelten,[4]) sondern es werden auch überaus häufig Gehöfte als Eigentum eines Clans bezeichnet.[5]) In Mekka bestanden selbst die Viertel der stärksten Geschlechtsverbände nur aus einer geringen Zahl von Gehöften,[6]) ja zuweilen bewohnte ein ganzer Stamm nur ein einziges Gehöft.[7]) Dementsprechend erfahren wir auch häufig genug, dass die Wohnung eines bestimmten Mannes innerhalb einer Dār lag,[8])

---

1) Baukunst des Irāq, Seite 127 „Niemals leben mehrere fremde Familien in demselben Hause . . . Jede Sippe bewohnt meist in patriarchalischer Gemeinsamkeit ihr Gehöfte. Eine Mietskaserne ist ein Unding im Irāq.“

2) Annali dell' Islām I, 437.

3) Ibn Hiš. I, 414, 1, Chron. von Mekka I, 391, 5.

4) So wohnte ʿAlī, der Schwiegersohn Mohammeds, in dessen Gehöfte (Ibn Saʿd VIII, 14, 2 ff), und Abū Bekr siedelte nach seiner Verheiratung zu seinem Schwiegervater über (Ibn Saʿd III¹ 131, 27).

5) Ibn Saʿd III² 2, 15, III¹ 63. 6 f. (ter), Buḫārī VII kitāb el-edeb bāb 48.

6) Vgl. Chron. von Mekka I, 445 ff.

7) Vgl. Chron. von Mekka I, 467, 3 ff., 468, 5 ff., 455, 4 ff.

8) Chron. von Mekka I, 463, 21, 469, 12. Einmal hören wir, dass eine Dār einem Manne allein gehörte, was eben deshalb, weil es hervor-

so dass sie also nicht mit dieser identisch gewesen sein kann. Wenn aber ein Gehöft als das Eigentum jemandes bezeichnet wird, so darf man daraus keineswegs folgern, dass es ihm allein gehörte, sondern nur, dass er Mitbesitzer war. So hören wir z. B. von der Dār des Abū Ḥuqaiq in Chaibar, erfahren aber hinterher, dass noch eine Reihe anderer Familien in dieser Dār wohnte.[1]) Nun aber zu meinen, dass die übrigen Bewohner dieses Gehöftes die Mieter des Abū Ḥuqaiq gewesen seien, wäre ganz verkehrt, da man das Vermieten von Häusern und Zimmern im alten Arabien garnicht kannte,[2]) und es abgesehen von Mekka, wo man allgemein Zimmer an die Pilger vermietet,[3]) auch heute so gut wie garnicht im Oriente vorkommt. Wollte sich im alten Arabien jemand in einer fremden Stadt oder in einem anderen Quartiere niederlassen, so musste er Schutzgenosse bei einem Geschlechte werden. Dann konnte er nach dessen Gehöfte übersiedeln, und man war ihm bei dem Baue seines Hauses behilflich, das in sehr kurzer Zeit fertig gestellt war.[4]) Im allgemeinen räumte man dem Fremdling sehr gern einen Platz innerhalb des Gehöftes ein,[5]) da jeder neue Mitbewohner die Sicherheit der Dār erhöhte und das Ansehen des Clans, das sich auf einer

---

gehoben wird, ziemlich selten vorgekommen zu sein scheint (Chron. von Mekka I, 462, 14). Auch Abū Bekr wohnte in Mekka in einer Dār, die ihm keineswegs allein gehörte. Als er sich dort eine Moschee baute und in ihr betete, sahen ihm die Weiber und Kinder der Dār zu und verspotteten ihn (Buḫārī IV bāb el-hiǧra).

1) Ṭabarī I, 3, 1379, 5 ff. In dem unteren Stockwerke der Dār gab es mehrere beit, die, wie wir sehen werden, von je einer Familie bewohnt zu werden pflegten.

2) Vgl. Chron. von Mekka I, 391, 4 ff.

3) Snouck Hurgronje, Mekka II, 38.

4) Bauhandwerker hat es im alten Arabien kaum gegeben. Der Häuserbau erforderte so wenig technische Kenntnisse, dass sich ein jeder darauf verstand. Wem keine Sklaven oder hilfsbereite Nachbarn zur Seite standen, der baute sich sein Haus auch wohl ganz allein (vgl. Buḫārī VII kitāb el-istiʾdān bāb 52).

5) Chron. von Mekka I 391, 5 f.

möglichst zahlreichen waffenfähigen Mannschaft gründete, vergrösserte.

Auch ein Verkauf der Gehöfte fand im alten Arabien niemals statt,[1]) da ein ganzer Geschlechtsverband kaum in die Lage kam, innerhalb einer Stadt die Wohnung zu wechseln und sich auch nur in seltenen Fällen auf die Wanderschaft begab. Kam dies wirklich vor, wie z. B. als die Mekkanischen Muslime nach Abessinien und Medina auswanderten, da nahmen die Nachbarn von den verlassenen Gehöften Besitz.[2]) Sie dachten nicht daran, die Ausgewanderten zu entschädigen, und diese verschmerzten den Verlust auch verhältnismässig leicht, da sie ihre Häuser ja nicht selber bewohnen konnten, und diese nur dann einen Wert für sie besassen.

Während im ganzen Orient bis auf den heutigen Tag von einem Vermieten der Häuser keine Rede ist, scheinen die Mekkaner schon in vorislamischer Zeit hieraus ein Gewerbe gemacht zu haben.[3]) Zwar wurde in den ersten Jahrhunderten des Islam vielfach energisch dagegen Einspruch erhoben,[4]) dass man von den nur vorübergehend in Mekka weilenden Festpilgern erpresserische Summen für den „Schatten“[5]) der Häuser verlangte, aber bei dem fortwährend wachsenden Fremdenverkehr war alles Eifern vergebens.[6]) Da nun durch das Vermieten die Häuser tatsächlich einen Wert erhielten, war die natürliche Folge, dass sie jetzt auch Kaufobjekt wurden, und einzelne Männer mehrere Häuser erwarben, da sie ihr Kapital auf diese Weise sehr vorteilhaft anlegten. So scheint bereits unter den ersten Chalifen ein regelrechter Häuserwucher bestanden zu haben. Besass doch Moāwija allein sechs an einander grenzende Häuser in einer Strasse[7])

---

1) Chron. von Mekka I, 391, 5 und 16.
2) Chron. von Mekka I, 475, 4.
3) Chron. von Mekka I, 391, 12.
4) Chron. von Mekka I, 391, 15 f., 17 f., 19 f., 392, 2, 4.
5) Chron. von Mekka I, 392, 2.
6) Chron. von Mekka I, 392, 5.
7) Chron. von Mekka I, 449, 8 ff.

und ausserdem noch viele andere, die über ganz Mekka zerstreut lagen.[1])

## Die Gehöfte als Burgen.

Jede Dār glich nicht nur mehr oder weniger einer Festung, sondern sollte in gegebenen Fällen auch die Dienste einer solchen leisten.[2]) Oft wurden mehrere kleinere Dāre zu einem Burgenkomplex vereinigt, der natürlich leichter zu verteidigen war als die isoliert da stehenden Dāre. Dagegen befanden sich zwischen den grösseren Burgen und den Burgenkomplexen Zwischenräume.[3]) In Medina sollen sie vor der Grabenschlacht vermauert worden sein,[4]) damit die Feinde nicht zwischen die einzelnen Dāre eindringen konnten. Ebenso müssen die Burgen Chaibars in bestimmten Entfernungen von einander gelegen haben, weil Mohammed sonst nicht eine nach der anderen hätte einnehmen können.[5]) Dass diese Zwischenräume nicht ohne besondere Absicht gelassen worden sind, erhellt aus einer Angabe Palgraves,[6]) der von ähnlichen Verhältnissen im heutigen Arabien berichtet und bemerkt, dass die Bewohner der einzelnen Burgen sich misstrauten und die Zwischenräume deswegen gelassen hätten, dass man nicht über die gemeinsame Mauer in die anstossende Dār eindringen könne. Wenn wir nun bedenken, welche Rolle der Bürgerkrieg in Medina spielte, und wie häufig sich die Juden in Chaibar trotz ihrer Blutsverwandtschaft und gemeinsamen

1) Chron. von Mekka I, 452, 1 und 3, 465, 8 und 19, 476, 7; vgl. auch Goldziher Vorles. über d. Islam 141.

2) Die Wörter Dār (Gehöft) und Qaṣr (Burg) können für einander stehen (vgl. Ṭabarī I, 6, 3005, 13 ff.), und wenn wir von den āṭām (Burgen) der Medinenser hören, so ist dabei nicht etwa an besondere Zufluchtsstätten zu denken, sondern an die Dāre selber.

3) fusḥa (Ibn Hiš. II, 733, 7).

4) Wāqidī 105.

5) Vgl. Wāqidī 264—296.

6) Palgrave I, 58.

Religion befehdeten,[1]) so werden wir hier dasselbe Motiv für die Isolierung der Burgen annehmen müssen.

Naturgemäss war man dahin bestrebt, den zu verteidigenden Raum in seiner Ausdehnung möglichst zu beschränken. Daher sehen wir uns der merkwürdigen Tatsache gegenüber, dass in dem alten Arabien, wo der Boden nur einen geringen Wert hatte, es trotzdem zweistöckige Häuser gab. So wohnte Mohammed während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Medina in dem unteren Stockwerke[2]) eines Hauses, während der Besitzer des Hauses die obere Etage[3]) bezog.[4]) Auch die Dār Othmans muss z. T. wenigstens zweistöckig gewesen sein, denn es wird berichtet, dass Othman von einem hoch gelegenen Fenster[5]) seines Hauses aus mit den Aufrührern unterhandelt habe. Ebenso wird ein zweites Stockwerk von der bereits erwähnten Dār des Abū Ḥuqaiq in Chaibar bezeugt,[6]) und auch in Mekka gab es zweistöckige Häuser.[7]) Allerdings war ein zweites Stockwerk keineswegs allgemein üblich, da auch die Häuser des Propheten nur einstöckig waren.[8])

Da die Dār nur einen Hauptausgang besass, so musste man vor allem versuchen, diesen möglichst verteidigungsfähig zu machen. Im heutigen Orient kommt man durch den Haupteingang eines Gehöftes vielfach erst in einen langen, schmalen und dunklen Gang, an dessen Ende sich noch eine zweite Tür befindet. Ist der Feind auch bereits in diesen Gang

---

1) Wāqidī 269 oben und Anm. 1.

2) es-sufl, vgl. auch Buḫārī VI, tefsīr el-qur'ān sūrat en-nūr, bāb 11.

3) el-ʿulw.

4) Ibn Hiš. I, 338, 8 ff.

5) kūwa fī'ṭ-ṭamār (Ibn Saʿd III¹ 48, 12).

6) Es gab eine Reihe von Oberzimmern in dem Gehöft.

7) So wird berichtet, dass das obere Stockwerk eines Hauses in Mekka durch eine Säule gestützt werden musste, da der Nachbar es nicht gestattete, dass das Erdgeschoss unmittelbar an sein Gehöft heran gebaut werde (Chron. von Mekka II, 15, 15 ff.).

8) Es war nur ein einziges Oberzimmer in dem Gehöfte Mohammeds vorhanden (vgl. Ibn Saʿd VIII, 132, 6 ff.).

eingedrungen, so hat er doch jetzt erst den schwersten Kampf zu bestehen, da die auf den Dächern oder Mauern zu Seiten des Ganges befindlichen Verteidiger es selbst mit einer grossen Übermacht erfolgreich aufnehmen können. Ob wir dieses Doppeltor auch für das altarabische Haus anzunehmen berechtigt sind, hängt von der Erklärung einiger Quellenstellen ab. Vor allem kommt eine Angabe des Wāqidī in Betracht, der berichtet, dass jemand seine Ehefrau mit einem fremden Manne „zwischen den beiden Türen" überrascht habe.[1]) Nun hat sich Wellhausen dahin geäussert, dass mit den „beiden Türen" die Tür der Dār und die eines in der Dār befindlichen Zimmers gemeint sei[2]), sodass also „baina'l-bābaini" genau dasselbe besagen würde wie ein einfaches fi'l-finā'. Mir erscheint diese Erklärung zu gezwungen.[3]) Ich möchte annehmen, dass die Frau in einem zwischen zwei Türen liegenden, dunklen Gange überrascht wurde, was ja auch besonders blossstellend für sie war. Ist diese Deutung der Stelle richtig, so wäre damit das Doppeltor des heutigen arabischen Gehöftes auch für das alte Arabien nachgewiesen.

Abgesehen von dieser Angabe des Wāqidī scheinen auch noch andere Mitteilungen der Quellen auf ein Doppeltor des altarabischen Hauses hinzudeuten. Es wird nämlich berichtet, dass man sich in Mekka zur Zeit des Chalifen Omar vielfach zwei Eingangstüren für die Dāre anlegte, um sich auf diese Weise gegen die Pilger, die während ihres Aufenthaltes in Mekka ihre Zelte auf den Höfen der Dāre aufzuschlagen pflegten, besser abschliessen zu können. Omar, der die Absichten der Mekkaner durchschaute, soll ihnen das Anlegen einer zweiten Eingangstür verboten haben. Erst als eine Mekkanerin ihn um die Erlaubnis bat, noch eine zweite Tür an ihrer Dār anbringen zu dürfen, damit nicht den auf ihrem

1) Wāqidī 203, vgl. auch Muslim V, 64, 16.

2) Wāqidī 203, Anm.

3) Übrigens spricht sich Wellhausen an einer anderen Stelle im Sinne der im Folgenden gegebenen Erklärung aus. Vgl. Wāqidī 26 unten (Vorbemerkungen).

Hofe lagernden Pilgern das Gepäck gestohlen werden könne, willigte Omar ein und hatte von da ab nichts mehr gegen eine zweite Tür der Dāre einzuwenden.[1]) Was die Deutung dieser Angabe betrifft, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die zweite Tür keinen weiteren Eingang darstellte, da durch diesen die Sicherheit des Hauses nicht erhöht, sondern vermindert worden wäre. Es wird sich vielmehr auch hier um eine am Ende eines schmalen Ganges gelegene Torwegstür gehandelt haben, welche ein heimliches oder gewaltsames Eindringen in den Hof und in die einzelnen Räumlichkeiten des Hauses bedeutend erschwerte. Auch im Irāq scheint man dieses Doppeltor gekannt zu haben, denn es wird berichtet, dass eine Doppeltür in der Dār des Sa'd ibn abī Waqqāṣ in Kufa das Ärgernis Omars erregt habe und auf seinen Befehl verbrannt worden sei.[2]) Nun wäre es ja denkbar, dass die Araber diese Art der Toranlage aus der Heimat nach dem Irāq verpflanzt hätten, aber wir wissen jetzt nach den Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft, dass die Doppeltür bereits seit den ältesten Zeiten im Zweistromlande bekannt war.[3]) Da nun andererseits feststeht, dass sie im frühislamischen Arabien keineswegs allgemein war, so lässt sich die Annahme kaum abweisen, dass die Araber diese eigentümliche Art des Türenbaues überhaupt erst im Irāq, wenn auch vielleicht schon in vorislamischer Zeit, kennen lernten und sich nach und nach zu eigen machten. Damit würde auch erklärlich werden, weshalb man dieser Bauart z. T. so feindlich gegenüber stand.

Da das Tor der Dār sehr breit und hoch sein musste, dass auch Kamele unbehindert in das Gehöft hinein gehen konnten, eine grosse Türöffnung aber die Sicherheit der Dār gefährdet hätte, so pflegte man in dem Tore noch eine kleine Öffnung anzubringen, durch die eine Person mühsam durchschlüpfen

---

1) Chron. von Mekka I, 392, 10 ff.
2) Balāḏurī 278, 4 ff.
3) Vgl. Langenegger, Die Baukunst des Irāq, S. 75 f.

konnte.[1]) In den meisten Fällen wurde dann lediglich diese Luke geöffnet, während sich das eigentliche Tor nur einer grösseren Menschenmenge und den Herden auftat.

Dem burgenartigen Charakter der Dāre entsprach es, wenn an dem Eingangstore ein Pförtner[2]) die aus- und eingehenden Personen zu überwachen hatte. Mohammed soll in seiner Dār keinen Türhüter gehabt haben,[3]) aber gerade dieser Hinweis zeigt, dass es in jeder Dār in der Regel einen Pförtner gab. In der späteren Zeit verlor er mehr seinen Charakter als Hüter der Sicherheit und hatte nur die Aufgabe, Besuche bei dem Herrn der Dār anzumelden und einzuführen.[4])

Vor allem beruhte die Festigkeit der Burgen auf den starken und nur von wenigen kleinen, hoch angebrachten[5]) Fenstern durchbrochenen Aussenmauern. Zugleich boten die flachen Dächer den Verteidigern einen geeigneten Standpunkt, von dem aus sie — und selbst Frauen und Kinder wurden hierzu angestellt[6]) — die Feinde mit einem Hagel von Wurfgeschossen und Steinen überschütten konnten. Sie selber aber waren durch Zinnen,[7]) die in Friedenszeiten dazu dienten, ein Herabstürzen von dem Dache zu verhindern und fremde

---

1) Türen mit einem solchen Durchschlupf hiessen ritāğ (Chron. von Mekka I, 79, 7). Sie finden sich auch im heutigen Arabien (vgl. Euting, S. 126).

2) bauwāb (Buḫārī VIII kitāb el-aḥkām bāb 10), ḥāğib (Ṭabarī I, 3, 1313, 10).

3) Buḫārī VIII kitāb el-aḥkām bāb 10, Muslim II, 331, 17.

4) Ṭabarī I, 3, 1313, 10.

5) So wenigstens im heutigen Arabien, vgl. die Abbildungen bei Euting S. 49, 77, 126 und den Längsschnitt eines Hauses S. 178.

6) Ibn Hiš. II, 558, 12.

7) šurfa (Aġānī III, 192, 7). Sie sind im heutigen Arabien wie die Mauern, auf denen sie ruhen, aus Lehm und stufen sich vielfach von oben nach unten an beiden Seiten treppenförmig ab. (Vgl. die Abbildungen bei Euting S. 96, 179 und 192). Da sich bereits an den Grabdenkmälern von Petra, die ja bekanntlich den Wohnhäusern nachgebildet sind, diese Form der Zinnen nachweisen lässt (vgl. die Provinz Arabia, von Brünnow und v. Domaszewski I, 138), so dürfen wir sie auch wohl für das alte Arabien annehmen. Daneben weisen die Zinnen des heutigen arabischen Hauses

Blicke von dem sich häufig hier abspielenden Familienleben fern zu halten, hinlänglich geschützt.

In der Regel konnten die Burgen nur durch besondere, den Belagerern günstige Umstände erobert werden. So fiel eine Burg in Chaibar durch Verrat,[1]) eine andere geriet dadurch, dass die Muslime zugleich mit den Verteidigern, die einen Ausfall gemacht hatten, in das Tor der Burg eindrangen in die Hände der Belagerer,[2]) und einer dritten endlich, die auf einem Berge lag, wurde das Wasser, zu dem man durch unterirdische Gänge gelangte, abgeschnitten.[3]) Angreifer wie Verteidiger benutzten vielfach Belagerungsmaschinen;[4]) besonders die Juden in Chaibar verstanden mit ihnen umzugehen, während die Medinenser zu ihrem Nachteile mit ihrem Gebrauche nicht vertraut waren.[5]) Erst in den späteren Kriegen Mohammeds bedienten auch sie sich dieser Maschinen, nachdem sie zuvor ihre Handhabung von ihren Feinden gelernt hatten.[6])

---

## Das Baumaterial und seine Verwendung.

Die Anfänge und die weitere Entwicklung der Architektur eines Landes sind in erster Linie von dem vorhandenen Baumaterial abhängig. Bekannt ist, wie die Holzarmut Ägyptens und Babyloniens und andererseits der Waldreichtum Griechenlands von entscheidender Bedeutung für die Architektur dieser Länder geworden ist. Was nun das alte Arabien

---

auch noch andere Formen auf, während sich an den Grabdenkmälern Petras nur diese eine findet, die allerdings auch im heutigen Arabien zu überwiegen scheint.

1) Wāqidī 268.
2) Wāqidī 274.
3) Wāqidī 276.
4) manǧanīq (Balāḏurī 55, 16).
5) Wāqidī 269.
6) Ibn Hiš. 872 ult.

betrifft, so hatte es Steine im Überfluss, Lehm genügend, aber auch hier fehlte es durchaus an geeignetem Bauholze. Wie sehr man gutes Nutzholz zu schätzen wusste, ersehen wir zur Genüge aus der Mitteilung der Quellen, dass, als ein Schiff in Dschidda gestrandet war, die Mekkaner das Holz des Schiffes als eine willkommene Beute betrachteten und es für einen Wiederaufbau der Kaʿba verwandten.[1]) Noch beredter ist die Angabe, dass die Banū Naḍīr, als sie von Mohammed aus ihren Wohnsitzen vertrieben wurden, die hölzernen Türschwellen mitschleppten, um sie bei dem Häuserbau in der neuen Heimat wieder verwenden zu können.[2])

Ausser dem sehr festen, aber seltenen Tamariskenholze,[3]) und dem aus Indien importierten Teakholze[4]) kamen nur die weichen, leicht faulenden Palmstämme[5]) als Bauholz in Betracht. Sie wurden wie auch im heutigen Arabien namentlich zu Dachsparren verwendet, was dann allerdings zur Folge hatte, dass das Dach der bei weitem unsolideste Teil des Hauses war, der die meisten Ausbesserungen erforderte. So hören wir einmal von einem dachlosen Hause, das als Gefängnis benutzt wurde.[6]) Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein von seinen Bewohnern verlassenes Haus, dessen Mauern dem Winterregen wohl noch trotzten, dessen Dach aber bald eingestürzt war. Auf die Dachsparren wird man, wie es im heutigen Arabien geschieht,[7]) Matten aus Palmblättern gelegt und auf diese noch Erde geschüttet haben; auch wird eine bestimmte Grasart[8]) genannt, die zum Dach-

1) Ibn Hiš. I, 122, 12 ff.

2) Ṭabarī I, 3, 1452, 9.

3) ʾaṯl Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 18, ṭarfāʾ Buḫārī III kitāb el-bujūʿ bāb 32.

4) sāǧ Chron. v. Mekka I, 469, 17; Balāḏurī 6, 15; Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 61.

5) ǧarīd (Ibn Saʿd VIII 119, 23) und ǧiḏʿ (Balāḏurī 15, 11).

6) Ibn Hiš. I, 320 ult.

7) Snouck Hurgronje, Mekka II, 38.

8) iḏḫir Buḫārī III kitāb el-bujūʿ bāb 28, Wāqidī 338.

decken diente.[1]) Ganz wasserdicht wurde eine solche Decke wohl nicht immer, denn es wird berichtet, dass Abū Aijūb, in dessen Hause Mohammed im unteren Stockwerk wohnte, befürchtete, dass der Prophet durch von der Decke herabtropfendes Wasser belästigt werden könnte.[2]) In diesem Falle handelte es sich nun allerdings nicht um das Hausdach, sondern um die Decke, die das untere Stockwerk von dem oberen trennte, aber auch das eigentliche Dach wird nicht immer den gewünschten Schutz gegen den Regen geboten haben. Da es nämlich im alten Arabien lediglich flache Dächer gab, floss das Regenwasser nur langsam ab, sickerte allmählich in die Bedachung ein und tropfte schliesslich in die Wohnzimmer hinab.

Damit die Aussenwände nicht durch das vom Dache herunterlaufende Regenwasser beschädigt werden konnten, waren die Häuser vielfach mit Abflussleitungen versehen.[3]) Die Röhren reichten in der Regel nicht bis an die Erde, so dass Vorübergehende leicht unter die Traufe geraten konnten, was besonders dann gefährlich und unangenehm war, wenn man auf dem Dache gebrauchtes Wasser ausgoss.[4])

Das flache Dach haben die altarabischen Häuser mit den Häusern des ganzen Orients in alter und neuer Zeit gemein. Dass es nicht in einem bestimmten Lande heimisch ist, von dem es sich dann weiter verbreitet hätte, sondern dass es überall eine notwendige Folge der gegebenen Verhältnisse war, darf als ausgemacht gelten. Vor allem dürfte der Holzmangel, unter dem der ganze Orient mehr oder weniger zu leiden hat, hier bestimmend gewesen sein. Allerdings lässt

1) Zum Bau des Daches vergleiche auch Dijārbakrī I, 346, 4.

2) Ibn Hiš. 338, 8 ff.

3) Chron. von Mekka I, 110, 17; 225, 2; Ibn Sa'd IV¹, 12, 23 und 13, 3. Die Leitung hiess mīzāb.

4) Ibn Sa'd IV¹, 12, 23 ff. Zum Verständnis der hier erzählten Anekdote ist zu bemerken, dass sich heute die Küche in der Regel auf dem Hausdache befindet. Dort scheinen auch die Hähne geschlachtet worden zu sein, deren mit Wasser untermischtes Blut dann durch die Röhrenleitung abfloss (vgl. Snouck Hurgronje Mekka II, 44, Anm. 2).

sich, falls die Decke nicht gewölbt sein soll, die Verwendung von Holz niemals ganz vermeiden, aber man braucht es bei einem flachen Dache doch nicht in dem Masse, wie es z. B. für die hohen Dächer norddeutscher Bauernhäuser benötigt wird. Ferner scheint auch das Klima hier von Einfluss gewesen zu sein, da es in den meisten Gegenden des Orients nur selten und niemals lange regnet, und eine Schrägung des Daches, die ein Ablaufen des Wassers gestattet hätte, nicht so nötig war. Schliesslich aber brauchte man auch kein Heu und andere Wintervorräte aufzustapeln, die man anderswo auf dem Hausboden aufzubewahren pflegt, und so darf es uns denn nicht Wunder nehmen, dass im ganzen Orient fast ausschliesslich das flache Dach anzutreffen ist.

Während in der babylonisch-assyrischen Architektur der Holzmangel die Wölbung der Decke zur Folge hatte, lässt sich in der Bauart des altarabischen Hauses diese Erscheinung nicht beobachten. Allerdings kennt das palästinensische[1]) und nordwestarabische[2]) Wohnhaus die Wölbung sehr wohl, aber die Häuser des heutigen Innerarabien sind durchweg mit Holz überdacht, und unsere Quellen geben uns gleichfalls keine Anhaltspunkte für die Annahme der Wölbung bei dem altarabischen Hause.

Ob die Decke des altarabischen Hauses durch Säulen gestützt wurde, wie dies in der ägyptischen Architektur in ausgiebigem Masse geschah, geben die Quellen nicht an. Sie bezeugen aber, dass das Dach der Kaʿba auf Säulen[3]) ruhte, und dass die Veranda in dem Hofe Mohammeds ein von Holzsäulen getragenes Schutzdach war.[4]) Da nun auch im heutigen Arabien in den Innenräumen der Häuser Säulen nichts

---

1) Vgl. Jäger, Das Bauernhaus in Palästina, S. 20 f. und 13 f.

2) Vgl. A. Musil, Arabia Petræa III, 135.

3) sārija (Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 30). Andere Wörter für Säule sind 'usṭuwāna (Ibn Saʿd III, 120. 22), ʿamūd (Ibn Hiš. II, 686, 16) und diʿma (Chron. von Mekka I, 110, 15).

4) Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 61.

Seltenes sind,[1]) dürften sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den geschlossenen Räumen des altarabischen Hauses gefunden haben. Diese Annahme muss noch sicherer erscheinen, wenn wir bedenken, dass die Decken grösserer Räume diese Stützen kaum entbehren konnten, zumal da das Dach ein beliebter Aufenthaltsort der Familie war, und es daher sehr tragfähig sein musste.

Wie für das Dach, so fand das Palmenholz auch für die Wände des Hauses Verwendung, indem einzelne Stämme neben einander aufgestellt, und die zwischen ihnen gebliebenen Lücken mit Lehm ausgefüllt wurden.[2]) Diese Bauart war indessen auf die sogenannten ḥuǧra's, auf die wir später zurück kommen werden, und die Häuser ärmerer Leute beschränkt[2]) und brachte den Übelstand mit sich, dass, sobald sich der Lehm zu lösen begann, man durch die entstandenen Lücken in das Innere der Räume blicken konnte. So wird berichtet, dass 'Umm Salama, eine der Frauen Mohammeds, dessen Abwesenheit auf einem Feldzuge dazu benutzte, die Palmenholzwände ihrer ḥuǧra durch Lehmwände zu ersetzen, weil sie sich durch die Blicke der Leute belästigt fühlte.[3])

Schliesslich wurden auch die Türen[4]), gleichviel ob sie nach der Strasse oder dem Hofe hinausführten, aus Palmenholz hergestellt.[5]) Dagegen waren ihre Pfosten[6]) zuweilen aus Stein errichtet,[7]) und in diesem Falle dürfte auch die Schwelle[8]) eine Steinplatte gewesen sein, während sie allerdings für gewöhnlich gleich den Pfosten einen ziemlich roh bearbeiteten Palmstamm darstellte. Auch die Tür selber

1) Vgl. die Abbildungen bei Euting, S. 175 und 192.

2) Ibn Sa'd VIII, 119, 23 und 120, 13 f.

3) Ibn Sa'd VIII, 119, 25.

4) bāb.

5) Ṭabarī I, 6, 3013, 19 f.

6) 'iḍādatāni Ibn Sa'd III¹, 287, 26.

7) Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 48.

8) 'uskuffa Chron. von Mekka I, 124, 9; Buḫārī VI tefsīr el-qur'ān, el-aḥzāb bāb 7; 'ataba Chron. von Mekka I, 124, 11; niǧāf Ṭabarī I, 3, 1452, 9; Muslim V, 174, 3.

scheint nicht immer die beste Zimmermannsarbeit gewesen zu sein, da wir häufiger von Ritzen in der Tür hören, die sich vor allem an den Angeln fanden.[1]) Aus Holz waren auch wohl die Schlüssel,[2]) da eiserne auch im heutigen Arabien noch selten sind.[3]) Die nach dem Hofe hinaus gehenden Türen wurden vielfach durch einen Vorhang[4]) aus schwarzem Ziegenhaar[5]) ersetzt, den man im übrigen auch dazu verwendete, Räume von einander abzutrennen.[6]) In den Häusern reicher Leute hatte man an Stelle dieses Vorhanges aus Ziegenhaar manchmal einen kostbaren, buntgewirkten Teppich.[7])

So mannigfaltig aber auch die Verwendung des Holzes bei dem Häuserbau war, so kann es doch nicht als das hauptsächlichste Baumaterial im alten Arabien angesehen werden. Dies waren vielmehr Lehmziegeln,[8]) welche, obwohl nur an der Sonne getrocknet,[9]) doch so fest wurden, dass sie dem Winterregen überaus lange trotzen konnten.[10]) Ziemlich selten scheint es vorgekommen zu sein, dass der Lehm gebrannt wurde. Zwar gab es in Mekka eine besondere Zunft der Ziegelbrenner,[11]) und es wird auch ausdrücklich berichtet,

1) Muslim V, 14, 10. Die Angelritze hiess ṣīr (vgl. Wāqidī 158 u. Ibn Saʿd VIII, 221, 11). Im Hebräischen und in dem palästinensischen Arabisch bezeichnet ṣīr die Angel selber. (Vgl. Prov. 26, 13 u. Jäger: Das Bauernhaus in Palästina, S. 31).

2) miftāḥ (Ṭabarī I, 3. 1381, 14), ʾiqlīd (Ṭabarī I, 3, 1376, 7). Von innen wurden die Türen verriegelt (Ṭabarī I, 3, 1376, 10 „ġalaqa"), doch bedeutet das Wort für Riegel „ġalaq" auch Schlüssel und kann für ʾiqlīd stehen, (vgl. Buḫārī V kitāb el-maġāzī bāb qatl abī rāfiʿ).

3) Palgrave I, 142.

4) sitr (Ṭabarī I, 3, 1462, 9; Ibn Saʿd VIII, 120, 15; Buḫārī I, kitāb el-ʾaḏān bāb 44), ḥiǧāb (Buḫārī I kitāb el-ʾaḏān bāb 44 bis), siǧf (Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 82, Aġ I, 41, 24).

5) Dijārbakrī I, 346, 30.

6) Ibn Saʿd III[1] 131, 27.

7) Buḫārī VII kitāb el-libās, bāb 93.

8) labina. Der Lehm hiess ṭīn oder madar.

9) Ungebrannte Steine hiessen el-labin en-nīʾ, gebrannte āǧurr (vgl. Chron. von Mekka I, 477, 10; Hamāsa 749, 8).

10) Vgl. Palgrave I, 58.

11) Chron. von Mekka I, 472, 8.

dass man in Mekka mit gebrannten Ziegeln baute,[1]) aber das Gewöhnliche war es weder hier noch anderswo. Neben gebrannten und ungebrannten Ziegeln wurden auch Felsen zum Häuserbau benutzt. So sollen für das Fundament und die Türpfosten des Gehöftes Mohammeds Steine verwendet worden sein, während die Aussenmauern des Gehöftes und die Wände der einzelnen Gebäude aus Lehmziegeln aufgeführt wurden.[2]) Überdies wurden in manchen Gegenden Arabiens, wo es keinen Lehm gab, die Häuser ganz aus Stein errichtet. So baute man vor allem in Mekka, wo es an Lehm mangelte, die Häuser zum grössten Teil aus den Felsen der umliegenden Berge,[3]) wobei man sich des Gypses[4]) als Mörtel bediente. Übrigens haben die Lehmmauern den Steinmauern kaum etwas an Solidität nachgegeben. Sie werden wie im heutigen Arabien in der Regel von einer stattlichen Breite gewesen sein, weil sie dann die Hitze gut abhalten konnten und für Verteidigungszwecke geeignet waren. Auch dürfen wir uns die Wände der Häuser nicht zu niedrig vorstellen, da man eine Ehre darin sah, möglichst hohe Räumlichkeiten zu haben.[5]) Um den Häusern ein freundliches Aussehen zu geben, wurden sie häufig mit Gyps getüncht,[6]) ja z. T. sogar bemalt. Besonders an den oberen Teilen des Hauses[7]) und denjenigen Aussenwänden, denen Schattenhallen vorgelagert waren,[8]) wurden gewiss recht primitive Malereien angebracht. Auch die Wände der Zimmer scheinen häufig bemalt gewesen zu sein, da bei dem Verbot Mohammeds, nicht in ein Haus einzutreten, in dem bildliche Darstellungen anzutreffen seien,[9]) kaum lediglich

1) Chron. von Mekka I, 449, 15.

2) Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 48, Balāḏurī 6, 10.

3) Chron. von Mekka I, 450, 11 und 464, 19, vgl. Snouck Hurgronje Mekka II, 38.

4) giṣṣ (Chron. von Mekka I, 419, 14), auch qaṣṣ (Balāḏurī 6, 15).

5) Balāḏurī 241, 6, Buḫārī VI kitāb en-nikāḥ bāb 82, Hamāsa 725, 6.

6) Chron. von Mekka I, 449, 14.

7) Buḫārī VII, kitāb el-libās 90.

8) Buḫārī VII, kitāb el-libās 89.

9) Buḫārī VII, kitāb el-libās 95.

an farbige Teppiche und Vorhänge zu denken ist. So sollen auch in dem Innern der Ka'ba die Wände und Säulen in vorislamischer Zeit mit Darstellungen von Engeln und heiligen Personen bedeckt gewesen sein, die nach der Eroberung Mekkas angeblich von Mohammed vernichtet wurden.[1]) Dass die Sitte, die Häuser zu bemalen, im alten Arabien ziemlich allgemein gewesen sein muss, geht auch daraus hervor, dass es Leute gab, die ausschliesslich mit der Herstellung von Wandmalereien ihren Lebensunterhalt erwarben.[2])

Heutzutage sind die Häuser im Osten der arabischen Halbinsel in der Regel geweisst, während die Häuser des Neǧd braune, ungetünchte Lehmwände haben.[3]) Von einer allgemein üblichen Bemalung der Häuser des heutigen Arabiens ist in den Schilderungen der Reisenden keine Rede, doch berichtet Euting, in den Innenräumen eines Hauses zu Hajil Verzierungen an den Wänden beobachtet zu haben.[4]) Aus einer fingerdicken Kalkschicht, die auf den braunen Lehmwänden aufgetragen war, hatte man Sprüche, mathematische Figuren, Lampen, Vögel, vierfüssige Tiere und Menschen herausgearbeitet. Den grösseren Tieren waren die Hälse durchgeschnitten, weil man dadurch die Vorstellung der Belebtheit aufheben wollte. Ähnliche Wandverzierungen finden sich in den Häusern schiitischer Mohammedaner des Irāq. Langenegger beobachtete Darstellungen von Tieren und Fabelwesen, die teils umrahmt, teils auf den getünchten Putz gemalt waren. Ein besonders beliebtes Motiv waren Vögel, im Rankenwerk sitzend, das mit Früchten beladen war. Die sehr bunten Bilder hatten keine Perspektive und wirkten vielfach grotesk.[5]) Nach der Art dieser Wandverzierungen dürfen wir uns auch wohl die bildlichen Darstellungen der vorislamischen Araber vorstellen. Es waren in der Regel

1) Ibn Hiš. II, 821, 18 ff. Chron. von Mekka I, 110, 21 ff.
2) Buḫārī III kitāb el-bujū' bāb 104.
3) Palgrave II 151.
4) Euting 193.
5) Baukunst des Irāq, S. 162.

wohl nicht Reliefverzierungen, sondern Malereien, da die bildlichen Darstellungen an den Wänden der Ka'ba wenigstens mit einem nassen Tuche abgewischt werden konnten.[1]) Die Gegenstände der Darstellung dürften ziemlich dieselben gewesen sein, wie sie in der Malerei der Schiiten vorherrschen. In der Ka'ba sollen Bäume, Engel sowie Abraham, mit Pfeilen losend, und die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde abgebildet gewesen sein.[2]) An einem Hause in Mekka war ein Spruch angebracht.[3]) Ausserdem dürften auch solche Motive in Betracht gekommen sein, die in den Teppichen und Wandtapeten jener Zeit vorherrschten, wie Adler, geflügelte Pferde u. dgl.[4]) Tiere sind übrigens auch an Felsenwänden des inneren Arabiens dargestellt, wo sie von Euting neben alten Inschriften mehrfach beobachtet wurden.[5])

## Die einzelnen Räumlichkeiten eines Hauses.

Über die Bestimmung der einzelnen Räume des altarabischen Hauses sagen die Quellen verhältnismässig wenig aus. Als sicher darf gelten, dass auch die Häuser vornehmer und reicher Männer kaum viele, je für besondere Zwecke bestimmte Räume enthalten haben, während sich ärmere Leute mit einem einzigen Gemache begnügten, das zudem in manchen Fällen erst durch einen Vorhang aus schwarzer Ziegenwolle von einer anderen Wohnung abgetrennt war.[6]) Dasselbe Gemach war vielfach zugleich Wohn- und Schlafzimmer der ganzen Familie, dazu auch Vorratskammer, ja womöglich

1) Chron. von Mekka I, 111, 4 f.
2) Chron. von Mekka I, 110 ult. ff., Ibn Hiš. II, 821, 18 ff.
3) Chron. von Mekka I, 454, 3 f.
4) Vgl. Lammens, Fatima, S. 74 ff. und die dort gegebenen Belegstellen.
5) Vgl. Euting, S. 152 und 230.
6) Ibn Sa'd III¹ 131, 27.

noch Stall der Haustiere.[1]) Nun werden diese Verhältnisse ja nicht gerade durchgängig gewesen sein, aber dass man sich in der Tat allgemein mit sehr wenig Räumen begnügte, zeigt schon das Fehlen besonderer Bezeichnungen, die zu dem Schlusse berechtigten, dass Zimmer für besondere Zwecke vorbehalten waren. So fehlen Namen für Empfangs-, Wohn-, Speise- und Schlafzimmer gänzlich.

Wenn man von dem gemeinsamen Hofe des Clans in eine Einzelwohnung treten wollte, gelangte man zunächst in einen Vorhof, ḥuǧra genannt.[2]) Diese ḥuǧra war mit einer Lehmmauer oder einem Zaun aus Palmenholz umgeben,[3]) die aber meistens nur bis zu halber Manneshöhe aufgeführt waren, so dass man den Oberkörper eines in diesem Vorhofe stehenden von draussen sehen konnte.[4]) Zuweilen scheint die Mauer aber auch höher gewesen zu sein, da Mohammed eine Frau, die sich in ihrer ḥuǧra wusch, nur dadurch zu sehen Gelegenheit erhielt, dass der Wind den Türvorhang in die Höhe wehte.[5]) Nicht alle Wohnungen hatten einen solchen Vorhof, aber doch sehr viele. So sollen von den neun Häusern Mohameds vier eine ḥuǧra gehabt haben,[6]) während nach einer anderen Mitteilung jedes Haus einen Vorhof besass.[7])

Der Hauptraum des altarabischen Hauses, der, wie gesagt, häufig der einzige war, führte den Namen „beit“. Mit der ḥuǧra war er unmittelbar durch eine Tür verbunden, während er von dem Hofe des Clans aus allein durch die ḥuǧra betreten werden konnte.[8]) Nur wenn die ḥuǧra fehlte, hatte

1) Ibn Hiš. II, 664, 17. Dasselbe gilt auch von dem heutigen palästinensischen Bauernhause (vgl. Jäger: Das Bauernhaus in Palästina 28).

2) Vgl. Ibn Hiš. I, 227, 8; Ibn Saʿd VIII, 74, 12, 119, 23. Ibn Saʿd III², 52, 13 (unter dem hier genannten „Betort“ ist der Wohnraum „beit“ zu verstehen), Muslim II, 141, 13 ff.

3) Vgl. Ibn Saʿd VIII, 119, 25.

4) Buḫārī I kitāb el-ʾaḏān bāb 78.

5) Ṭabarī I, 3, 1462, 9.

6) Ibn Saʿd VIII, 120, 14.

7) Ibn Saʿd VIII, 119, 23.

8) Siehe die Anm. 2 gegebenen Belegstellen.

er natürlich auch seine Türe unmittelbar nach dem Hofe der Dār hinaus. Wie die Tür der ḥuǧra war auch die des beit häufig durch einen Vorhang aus schwarzem Ziegenhaar ersetzt. Fenster,[1]) die in den Quellen nicht allzu häufig erwähnt werden, mögen vielfach gänzlich gefehlt haben, da sie auch im heutigen arabischen Hause durchaus nicht immer anzutreffen sind. Wir werden sie uns als kleine Luftlöcher vorzustellen haben, die ein dürftiges Licht in das Zimmer fallen liessen und der Hitze des Tages nur in geringem Masse einzudringen gestatteten. Sie sind gewiss vielfach wie heutigen Tages[2]) mit Holzstäben vergittert gewesen und werden ebensowenig wie die Fenster des gegenwärtigen arabischen Hauses[3]) Glasscheiben gehabt haben, da es bei dem heissen Klima gänzlich unnötig war, die Fensteröffnung luftdicht zu verschliessen. Übrigens gingen die Fenster des altarabischen Hauses auch auf die Strasse hinaus,[4]) während sich im heutigen Arabien wie auch sonst im ganzen mohammedanischen Orient die Fenster fast ausschliesslich an der Hofseite der Häuser befinden. Der Islam, der die Familie von der Öffentlichkeit abschloss, scheint die Ursache der veränderten Bauweise gewesen zu sein.

Dass zwei beit hinter einander lagen und durch eine Tür in Verbindung standen, scheint im alten Arabien nur ganz selten vorgekommen zu sein.[5]) Wo es der Fall war, stellte gewiss das vordere Zimmer die Sommerwohnung dar, während man sich in dem anderen, geschützter gelegenen, für den Winter einrichtete. Auch das heutige arabische Haus hat

1) kūwa (Ibn Sa'd II², 26, 20, Ibn Sa'd III¹, 49, 15; 47, 12).

2) Palgrave I, 184.

3) Palgrave I, 49.

4) Ibn Sa'd III¹, 47, 12.

5) Bei der Schilderung einer Dār in Chaibar könnte man an eine solche Anlage denken, da man, um in ein Schlafzimmer des zweiten Stockes zu gelangen, mehrere Türen zu öffnen hatte (vgl. Ṭabarī I, 3, 1377, 2 f.). Auch im heutigen mekkanischen Hause „kommen nur bei großartiger Einrichtung des Ganzen mehrere Salons in einer Etage vor“ (Snouck Hurgronje, Mekka II, 44).

besondere Sommer- und Winterzimmer, die gleichfalls so zu einander liegen, dass das Winterzimmer nur von dem Sommerzimmer aus betreten werden kann.[1]) Beide Zimmer dienen nicht besonderen Zwecken, sondern werden abwechselnd je nach der Jahreszeit bewohnt. Ebenso dürfte es auch im alten Arabien gewesen sein.

Nur für den Fall, dass jemand mehrere Frauen hatte, mussten ihm allerdings verschiedene, gleichzeitig bewohnbare beit zur Verfügung stehen. Dann aber waren diese niemals durch eine Tür mit einander verbunden, sondern jede Frau hatte ihre eigene Wohnung, in der sie sich als unumschränkte Herrin fühlen durfte. Der Mann aber hatte im alten Arabien kein eigenes Gemach für sich. Solange er unverheiratet war, wohnte er in seinem väterlichen oder besser gesagt mütterlichen Hause. Nahm er aber eine Frau, so baute er für diese ein Haus, das er dann auch für sich benutzte. Sogar seine Freunde empfing er hier, was natürlich nur dadurch möglich war, dass die Frauen in der vorislamischen Zeit eine viel freiere gesellschaftliche Stellung einnahmen, als sie ihnen der Islam zugestand.[2])

Heutzutage sind wie in allen islamischen Ländern so auch in Arabien die Gemächer der Frauen gänzlich von denen der Männer geschieden.[3]) In den Häusern reicherer Leute gibt es sogar zwei von einander getrennte Höfe, einen vorderen, um den sich die von den Männern bewohnten Räume gruppieren, und einen hinteren, den die Gemächer der Frauen umschliessen.[4]) Wo nur ein Hof vorhanden ist, da liegt das Kehawa, in dem die Männer wohnen und ihre Besuche empfangen, gleich am

1) Vgl. Euting S. 180 (oben) und den Plan eines Gehöftes zu Hajil S. 178. Auch die Häuser des jüngst ausgegrabenen Samarra hatten vielfach besondere Sommer- und Wintergemächer (vgl. E. Herzfeld, Erster, vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Samarra 1912, Seite 14).

2) Ibn Hiš. 327, 15 ff., 225, 13 f., 414, 1 ff.; Ibn Sa'd VIII, 74, 1 ff.; Buḫarī VI kitāb en-nikāḥ bāb 77.

3) Die Männer haben ihr eigenes Empfangszimmer, das niemals von Frauen betreten wird (vgl. Palgrave I, 49).

4) Vgl. Euting 178; Palgrave I, 57.

Eingange des Hauses,[1]) während sich der Harem an der anderen Seite des Hofes befindet. Hat somit das heutige arabische Haus einen oder sogar zwei Innenhöfe vor dem altarabischen voraus, so fehlt ihm dafür die ḥuǧra. Worin nun der Grund dieser weitgehenden Änderungen zu suchen ist, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen. Da die Frauen durch den Islam, wenn auch nicht schon bei Lebzeiten Mohammeds, aber doch bald nach seinem Tode aus dem beit verbannt wurden, so hatte man ihnen natürlich einen anderen Raum dafür zu beschaffen. Sollten sie nun nicht gänzlich an dieses Zimmer gefesselt werden, so mussten sie auch einen Ersatz für die ḥuǧra haben, die sie ja ebensowenig wie das beit betreten durften. So blieb denn nichts anderes übrig, als hinter dem beit einen zweiten Hof zu schaffen, und da die Frauen auch hier noch den Blicken fremder Leute ausgesetzt sein konnten, so legte man zum Teil sogar einen dritten Hof an, der mit den ihn umgebenden Gebäuden ein vollständig in sich abgeschlossenes Ganzes bildete. Nun zeigte es sich aber, dass die ḥuǧra vor dem beit überflüssig geworden war, und so liess man sie denn gänzlich fortfallen. Dass es tatsächlich die sich mit dem Islam vollziehende soziale Umwälzung gewesen ist, die diese weitgehenden Unterschiede in der Anlage des arabischen Hauses in alter und neuer Zeit zur Folge gehabt hat, wird übrigens auch durch folgende Tatsache bestätigt. In Omān gibt es selbst heutigen Tages noch keine Häuser mit einem oder mehreren Innenhöfen.[1]) Der Grund dieser Erscheinung ist in der sehr freien Stellung der Frauen in Omān zu suchen, die wiederum dadurch zu erklären ist, dass der Islam die Sitten dieses Landes fast garnicht zu beeinflussen vermocht hat. Somit werden wir auch hiernach kaum zweifeln können, dass es der Islam gewesen ist, der dem übrigen Arabien die jetzige Anlage der Häuser aufgenötigt hat.

Mit dem beit des altarabischen Hauses war häufig noch

---

1) Vgl. Palgrave II, 330.

ein Nebenraum verbunden, der vermutlich keine eigene Tür nach dem Hofe hinaus besass. Ein solcher Raum hiess muḫdaʿ.[1]) Es wird wahrscheinlich ein Gelass gewesen sein, in dem man Handwerkszeug, Vorräte und dergleichen aufbewahrte. Auch das moderne arabische Haus weist solche mit einem beit in Verbindung stehende Gelasse auf.[2]) In dem altarabischen Hause waren sie die einzigen Räume, die mit anderen Zimmern unmittelbar durch eine Tür verbunden waren und nicht ihren eigenen Ausgang nach dem Hofe hatten.

Ausser den genannten Räumlichkeiten besassen reiche Leute noch ein auf dem flachen Hausdache errichtetes Oberzimmer,[3]) das vor allem als Schlafgemach diente,[4]) aber auch aufgesucht zu werden pflegte, wenn man aus Trauer oder aus einem sonstigen Anlasse allein sein wollte.[5]) Während über dem rings von Gebäuden umgebenen Hofe abends noch die glühende Luft des Tages lagerte, konnte man sich oben auf dem Dache bereits von den kühlen Abendwinden umwehen lassen. Dorthin zog man sich mit beginnender Dämmerung zurück,[6]) um hier die Nacht zu verbringen. Man schlief teils unter freiem Himmel,[7]) teils aber auch in dem Obergemache, das in der Regel in der Mitte des Daches lag[8])

1) muḫdaʿ oder miḫdaʿ, Ibn Hiš. I, 223, 6; Chron. von Mekka I, 479, 16; Ṭabarī I, 4, 1918, 7.

2) Sie heissen jetzt maḫzan oder ḫazāne, vgl. Euting, S. 178 (den Plan) und 179 (unten), Snouck Hurgronje, Mekka II, 44.

3) ʿullīja (Ṭabarī I, 3, 1379, 6); mašraba (Ṭabarī I, 3, 1382, 1); ġurfa (Buḫārī VI kitāb en-nikāḥ bāb 92, Muslim V, 398, 2).

4) Ibn Saʿd III¹, 136, 22.

5) Ibn Saʿd VIII, 132, 6 f.; Ibn Hiš. I, 19, 14 ff.

6) Ṭabarī I, 3, 1376, 8 f.; Buḫārī VI tefsīr el-qurʾān, sūrat en-nūr bāb 11. So befand sich der König Ukaidir in der Nacht, in der er von den Muslimen gefangen genommen wurde, auf dem Dache seiner Burg. Es war heller Mondenschein, und der König und die Königin liessen es sich bei kühlem Tranke wohl sein und lauschten dem Gesange zweier Sängerinnen (Wāqidī 403).

7) Palgrave I, 141.

8) Ibn Saʿd III¹, 136, 22. Das hier erwähnte Obergemach kann nicht unmittelbar an den Rand des Daches gebaut gewesen sein, da man um es herumgehen konnte.

und bisweilen mehrere Türen hatte,[1]) damit Zugluft entstehen konnte. Der Prophet soll diese Obergemächer z. T. als unerlaubten Luxus angesehen haben, und es wird berichtet, dass ʿAbbās, der sich auf seinem Hausdache ein Obergemach mit vier Türen hatte erbauen lassen, es auf Befehl Mohammeds wieder abreissen musste.[2]) Zu diesen Obergemächern gelangte man vom Hofe aus durch Holztreppen,[3]) und nur in seltenen Fällen scheint eine Innentreppe von dem unteren Stockwerke aus auf das Dach geführt zu haben. So war zwar im Innern der Kaʿba eine Treppe angebracht, durch die man auf das Dach gelangte,[4]) aber es wäre denkbar, dass der griechische Erbauer der Kaʿba in dieser Beziehung der Bauweise seiner Heimat gefolgt ist. Auch im heutigen Arabien scheint die von aussen an das Haus gelegte Treppe durchaus vorzuherrschen.[5]) Übrigens wurde eine gewisse Art der Treppen geradezu als „griechische Treppen“ [6]) bezeichnet, doch wird leider nicht gesagt, worin sie sich von den landesüblichen unterschieden. Aussentreppen scheinen auch sie gewesen zu sein.

Da man in der Wohnung hauptsächlich einen Schutz gegen Sonne und Regen haben wollte,[7]) hatte man in den altarabischen Gehöften vielfach verandenartige Räume, die sich mit der einen Seite an ein Gebäude anlehnten und mit einem leichten, von Palmenholzsäulen getragenen Dache überdeckt waren. Diese Veranden, die in den Quellen mit ver-

---

1) Ibn Saʿd IV¹, 18, 12.

2) Ibid.

3) ʿağala (Ṭabarī I, 3, 1379, 7, Wāqidī 170, Anm. 4), daraǧa Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalat, bāb 18, Ṭabarī I, 3, 1377, 3), sullam (Chron. von Mekka I, 109, 15). Das letztere Wort entspricht aber mehr unserem „Leiter“, doch dürfte es Buḫārī V kitāb el-maġāzī, bāb ġazwat Chaibar entschieden in der Bedeutung „Treppe“ stehen.

4) Chron. von Mekka I, 110, 21.

5) Vgl. die Abbildung bei Euting S. 179.

6) Ṭabarī I, 3, 1379, 7.

7) Buḫārī VII kitāb el-isti ḏān bāb 53.

schiedenen Namen benannt werden,[1]) lagen meistens, wie auch in den heutigen arabischen Gehöften auf dem Innenhofe. Sie waren z. T. von grossem Umfange, und das öffentliche Leben der Bewohner einer Dār spielte sich vor allem in diesen gedeckten Hallen ab, da der Hof selber nicht den in Arabien so sehr geschätzten Schatten spendete. Wie der Hof, so scheinen auch die Veranden niemals einer Familie im besonderen gehört zu haben, sondern stets das Eigentum der gesamten Bewohnerschaft der Dār gewesen zu sein. Waren mehrere Schattenhallen in einem Gehöfte vorhanden, so pflegten sich in der einen die Männer und in der anderen die Frauen aufzuhalten, ohne dass man jedoch hierbei eine strenge Sonderung der Geschlechter beobachtete.[2])

Auch vor der Haupteingangstür des Gehöftes lag vielfach eine Veranda, durch die man hindurch gehen musste, um in die Dār einzutreten.[3]) Diese Veranda vor der Tür des Gehöftes war ein Lieblingsaufenthalt der Bewohner der Dār,[4]) da man hier der durch die Tür und den hinter ihr liegenden Gang streichenden Zugluft ausgesetzt war, welche die Orientalen so sehr lieben.[5]) Auf der Schwelle der Tür oder einer neben dieser errichteten Steinbank[6]) pflegte man

---

1) saqīfa (Kitāb el-Aġānī IV, 48, 12 u. I, 45, 13, Ṭabarī I, 6, 3013, 19 ff., Ibn Sa'd VIII 96, 16. Chron. von Mekka I, 463, 21); Ẓulla (Ibn Sa'd III¹ 19, 6); ṣuffa (Buḫārī kitāb aṣ-ṣalāt bāb 58, Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 89, Ibn Hiš. I, 469, 11, Muslim II, 251, 1).

2) Ibn Sa'd III¹, 19, 6, Ibn Hiš. I, 469, 11, vgl. auch Aġ. I, 45, 13.

3) Ṭabarī I, 3013, 19 ff. (allerdings Seifquelle). Eine besondere Benennung dieser Schattenhallen vor der Tür der Dār ist sudda. Vgl. Buḫārī VIII kitāb el-aḥkām bāb 9, Muslim V, 268, 15, Ibn Sa'd III¹, 24, 9.

4) Ibn Sa'd III¹, 132, 24, Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 5, Ibn Sa'd VIII, 26, 13, Muslim II, 202, 4.

5) Bekannt ist, dass die alten Ägypter sinnreiche Apparate besassen, durch welche die Zugluft künstlich erzeugt wurde. Auch im heutigen Irāq wurden derartige Vorrichtungen beobachtet. Dort wird nach Langenegger der zugigste Platz dem angesehensten Gast als Ehrensitz zugewiesen (Langenegger, Die Baukunst des Irāq S. 81).

6) dukkān (Chron. von Mekka I, 448, 2; Samhūdī, Chron. von Medina, 299, 17).

besonders zu der Tageszeit, wo die ganze Umgebung durch das Haus beschattet war, stundenlang mit den Nachbarn zusammen zu sitzen und dem Leben und Treiben auf der Strasse zuzusehen.[1]) Öffentliche Angelegenheiten wurden hier ebenso mit Vorliebe verhandelt,[2]) wie auch andererseits der Platz vor dem Tore des Gehöftes ein beliebter Spielplatz der Kinder war.

Schliesslich scheinen auch auf den Dächern der Häuser Veranden errichtet worden zu sein. Es wird nämlich berichtet, dass Abū Bekr einmal von einem bedachten Orte herab eine Rede gehalten habe.[3]) Da es in ʾašrafa liegt, dass der Redner bedeutend höher gestanden hat als die Zuhörer, und in einem anderen Falle ausdrücklich berichtet wird, dass jemand von einem Oberzimmer aus an eine im Hofe versammelte Menge eine Ansprache gehalten habe,[4]) so wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier um einen bedachten Raum auf dem Dache gehandelt haben. Übrigens kennt auch das heutige arabische Haus solche Veranden auf den Dächern.[5])

Neben diesen an das Haus angelehnten oder auf seinem Dache errichteten Schattenhallen hatte man auch frei da stehende Laubhütten, in die man sich an besonders heissen Tagen zurückzog. Wir dürfen sie uns wohl wie die heute in Palästina üblichen Sommerhütten[6]) vorstellen, die übrigens mit den Laubhütten des alten Arabiens den Namen gemein haben[7]) und den sukkōth[8]) des A. T. entsprechen werden. Die Sommerhütten werden zu Beginn der heissen Jahreszeit in einer Ecke des Hofes aus Baumstämmen errichtet und

1) Chron. von Mekka I, 448, 2 f.

2) Buḫārī kitāb el-aḥkām bāb 9.

3) Ṭabarī I, 4, 2138, ašrafa min kanīfin.

4) Ibn Hiš. II, 914, 9; Muslim V, 398, 2. Auf dem Dache stand auch bisweilen der Vorbeter, während die Gemeinde unten im Hofe der Moschee versammelt war (Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 18).

5) Vgl. Euting 130.

6) Vgl. Jäger: Das Bauernhaus in Palästina, S. 44.

7) ʿarīš (Ibn Hiš. II, 897, 15).

8) 1. K. 20, 12 und 16, Jes. 4, 6, Ps. 27, 5, Gen. 33, 17.

mit einem Dache aus belaubten Zweigen überdeckt. So gewähren sie nicht nur den ersehnten Schatten, sondern lassen auch erfrischende Winde durch die zwischen den Baumstämmen gebliebenen Lücken hindurch streichen. Vor allem aber ist man in den Sommerhütten einigermassen vor dem Ungeziefer sicher, das in den Teppichen und Matten des Hauses seine Brutstätten hat und besonders in der heissen Jahreszeit den Bewohnern den Aufenthalt in dem Hause verleidet. Nach Eintritt der Regenzeit werden die Hütten wieder abgebrochen, da sie jetzt überflüssig geworden sind.[1]) Ob man auch im alten Arabien die Laubhütten nur während der heissesten Monate des Jahres stehen liess, wird nicht gesagt, doch ist sicher, dass sie zu dieser Zeit am meisten aufgesucht wurden. Um die Hitze des Hochsommers einigermassen erträglich zu machen, begoss man die Hütten mit Wasser, das man natürlich auch in reichlicher Menge zu sich nahm. In der Unterhaltung mit Frau und Kind, die jetzt eben reifenden Früchte essend und möglichst kühl gehaltenes Wasser trinkend, brachte man im süssen Nichtstun die heissesten Stunden des Tages in diesen Laubhütten zu.[2])

Während in den Gehöften des heutigen Arabiens einer jeden Familie ein Abort zur Verfügung steht,[3]) fehlten in den altarabischen Dāren Abtrittsanlagen, und es wird ausdrücklich berichtet, dass die Araber die Sitte, Abtritte in den Häusern zu benutzen, erst bei den Persern kennen gelernt und von ihnen übernommeu hätten.[4]) In heidnischer und frühislamischer Zeit pflegten sich die Frauen nach Anbruch der Nacht in Gruppen nach den meistens auf den freien Plätzen[5]) zwischen den Dāren befindlichen manāṣi' zu

1) Vgl. Jäger: Das Bauernhaus in Palästina, S. 44.
2) Vgl. Ibn Hiš. II, 897, 14 ff.
3) Snouck Hurgronje, Mekka II, 40.
4) Ibn Hiš. II, 733, 6 f.
5) fusḥa (Ibn Hiš. II, 733, 7).

begeben,[1]) während die Männer[2]) und Kinder[3]) nicht die Dämmerung abzuwarten brauchten, in der Regel aber auch diese Plätze aufsuchten.[4]) Von Mohammed wird berichtet, dass er sich auf das Dach eines seiner Häuser zu begeben pflegte,[5]) sich hier mit Hilfe von Ziegelsteinen einen Sitz errichtete[6]) und es vermied, sich mit dem Rücken nach Mekka zu zu setzen.[7]) Er reinigte sich mit Wasser[8]) oder Steinen,[9]) während er es verbot, Knochen oder getrocknete Tierexcremente zu benutzen.[10]) Auch soll er es untersagt haben, sich an dem „Orte des Alleinseins“,[11]) der rechten Hand zu bedienen,[12]) wie er überhaupt alle unreinlichen Verrichtungen ausschliesslich der linken Hand überlassen wissen wollte. Vor der Sitte der Perser, einen Abtritt innerhalb des Gehöftes zu benutzen, sollen die Araber einen nicht geringen Widerwillen empfunden haben.[13]) Da aber die Frauen durch den Islam ganz an das Haus gekettet, und sie überdies bei ihren nächtlichen Ausgängen vielfach belästigt wurden, so stellte sich die Einrichtung von Abtritten bald als eine Notwendigkeit heraus. Schon in dem Gehöfte Mohammeds soll sich ein Abtritt [14]) befunden haben,[15]) der allerdings erst in den letzten Lebensjahren des Propheten eingerichtet worden sein kann, da auch die Frauen Mohammeds

---

1) Ibn Saʿd VIII 126, 2 ff. Samhūdī, Chron. von Medina, 300, 6. Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 13, Buḫārī VI tefsīr el-qurʾān, sūrat en-nūr bāb 6, Ibn Hiš. II, 733, 6 ff.
2) Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 12.
3) Ibn Saʿd III¹ 12, 19.
4) Vgl. Wāqidī 198 (oben).
5) Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 14.
6) Ibid.
7) Ibid.
8) Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 15.
9) Buḫārī I kitāb el-wuḍūʾ bāb 20.
10) Muslim I, 330, 4 ff.
11) ḫalāʾ.
12) Muslim I, 330, 4 ff.
13) Ibid., Ibn Hiš. II. 733, 6 f.
14) kanīf.
15) Dijarbakrī I, 347, 11.

zeitweilig die öffentlichen manāṣi' aufsuchten.[1]) Im heutigen Arabien ist der Abtritt, wie gesagt, Zubehör jeder Wohnung. Er heisst „Wasserhaus“ [2]) und wird auch als Wasch- und Baderaum benutzt.[3]) In dem „Wasserhause“ darf der Name Allahs nicht ausgesprochen werden, da hier nach allgemeiner Vorstellung böse Geister hausen.[4]) Dagegen soll sich Mohammed einer Tradition zu Folge vor dem Betreten des Abtrittes dem Schutze Allahs übergeben und sich zu ihm vor den Scheusslichkeiten dieses Ortes geflüchtet haben.[5])

Der Haushof hat für die Orientalen eine weit grössere Bedeutung, als man nach europäischen Verhältnissen anzunehmen geneigt sein wird. Das heisse Klima erlaubt es nicht nur, sich am Tage im Hofe auf den Erdboden zu setzen und zu legen, sondern gestattet es auch, sich dort des Nachts zum Schlaf auszustrecken.[6]) Häufig übten Handwerker auf dem Hofe einer Dār ihr Gewerbe aus, und Kaufleute stellten in Buden ihre Waren zum Verkauf.[7]) In der Regel war in je einem Hofe eine bestimmte Handwerkerzunft oder Kaufleute, die mit ein und derselben Ware handelten, anzutreffen, wie dies ja auch im heutigen Orient häufig zu beobachten ist. Dieser merkwürdige Gebrauch scheint daher zu rühren, dass ein jedes Handwerk und jede Art kaufmännischer Betätigung einem bestimmten Geschlechtsverbande vorbehalten war, der, wie wir gesehen haben, immer in einer Dār beisammen wohnte. Indessen kam es auch vor, dass Leute ihre Waren in einer Dār ausstellten, in der sie nicht wohnten. Zum Teil wurde ihnen dies als eine besondere Vergünstigung von den Besitzern der Dār erlaubt,[8])

1) Ibn Sa'd VIII, 126, 2; Muslim V, 22, 5 ff.

2) bēt el-mā' (Snouck Hurgronje, S. 40 f.).

3) Ibid.

4) Ibid. Vgl. Schwally, Semitische Kriegsaltertümer, 1. Heft, Der heilige Krieg im alten Israel, Leipzig 1901, S. 67 f.

5) Aḥmad ibn Ḥanbal, Musnad III, 99, 4.

6) Wāqidī 170.

7) Chron. von Mekka I, 451, 3; 460, 16; 463, 6; 466, 21.; 470, 21; 474, 6 und 21. Die Bude hiess ḥanūt.

8) Muslim V, 29, 8 ff.

zum Teil mögen sie aber auch Miete dafür entrichtet haben. Auch im heutigen Arabien werden die Höfe der Dāre noch als Marktplätze benutzt, ja nach diesem Marktplatze wird heute sogar die Dār selber als „sūq“ bezeichnet, während im alten Arabien das Wort sūq nur die Bedeutung „Markt“ hatte.

Da alle Wohnungen der Dār ihren Ausgang nach dem Hofe hatten, von dem aus man erst die Strasse betreten konnte, so war dieser der gegebene Treffpunkt für die Bewohner der Dār, die hier ihre so reichlich bemessene freie Zeit im Gespräche mit einander zubrachten. Verfügte ein Geschlechtsverband über mehrere Höfe, so hatte derjenige eine besondere Bedeutung, an dem die Wohnung des Scheiches lag. Dieser war der Versammlungshof des betreffenden Geschlechtsverbandes, auf dem man sich zu den öffentlichen Beratungen unter dem Vorsitze des Scheichs zusammen fand.[1]) Waren die Bewohner der Dār Viehzüchter, so hatte man des Nachts und in gefährlichen Zeiten die Herden innerhalb des Gehöftes. Meistens liefen sie wohl frei auf dem Hofe herum, doch baute man auch überdachte Räume für sie, um sie vor den erbarmungslosen Strahlen der Sonne zu schützen.[2]) An Geflügel gab es Hühner[3]) und Tauben[4]) auf dem Hofe. Die Hühner wurden wohl wie im heutigen Palästina des Nachts in einem Häuschen untergebracht, das sich hier entweder im Innern des Hauses oder in einer Ecke des Hofes befindet, während die Tauben je ein Paar in einer Wandnische nisten.[5]) Auch Hunde hatte man auf dem Hofe der Dār, welche vor allem zum Bewachen und Antreiben des Viehes gehalten wurden. Sie galten für unrein und durften nicht in die Wohnräume eintreten.[6])

---

1) Vgl. S. 67.

2) Die Wāqidī 375 (Mitte) erwähnten „hölzernen Pferche“ (ḥaẓīra) scheinen solche Unterkunftsräume gewesen zu sein.

3) Ibn Sa'd VIII, 24, 14.

4) Wāqidī 411 (oben).

5) Jäger: Das Bauernhaus in Palästina, S. 28.

6) Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 88 (vgl. Jacob, Altarabisches Beduinenleben, S. 84).

Eine Steinpflasterung hatten die Höfe in der Regel nicht. Waren doch selbst die Höfe der ersten Moscheen, wie ausdrücklich berichtet wird, ungepflastert.[1]) War der Boden, auf dem die Dār stand, nicht völlig wasserlos, so hatte man wohl immer einen Brunnen innerhalb des Gehöftes.[2]) Ein Brunnen auf dem Hofe bot nicht nur den Vorteil, dass die Frauen und Mädchen, denen das beschwerliche Wasserholen allein oblag, keinen allzu langen Weg hatten, sondern war auch deswegen fast unentbehrlich, weil man bei einer Belagerung der Dār von allen ausserhalb des Gehöftes liegenden Brunnen abgeschnitten werden konnte. Schmutziges Wasser wurde in eine Grube[3]) gegossen, in die man auch Küchenabfälle u. s. w. hineinwarf. Während sich diese Gruben stets auf dem Hofe der Dār befunden zu haben scheinen, wurden Dünger und Kehrichthaufen auch vor der Dār angelegt,[4]) wenn sie nicht einfach dadurch entstanden, dass man Abfälle aller Art von dem Dach oder den Fenstern auf die Strasse warf, wie dies ja auch heute überall im Orient geschieht.

Bisweilen hatte man auch kleine Gärten[5]) auf den Höfen, oder es standen dort wenigstens vereinzelte Palmen.[6]) Während diese Gärten in den Höfen immer nur klein gewesen sein können, lagen vor der Dār — wenigstens in Medina — ausgedehntere Palmenpflanzungen, in deren Grün sich die weissen Burgen überaus malerisch ausnahmen,[7]) was auch den Arabern selber keineswegs entging.[8])

---

1) Balāḏurī 348, 11 ff.
2) Chron. von Mekka I, 464, 4, 469, 20, 496, 5.
3) faqīr (Ṭabarī I, 3, 1381, 15).
4) kibā (Ibn Sa'd I¹, 91, 2).
5) ḥā'iṭ (Ṭabarī I, 3, 1382, 2).
6) Wāqidī 98, Chron. von Mekka I, 469, 12 ff.
7) Ibn Hiš. 931, 10.
8) Vgl. Ibn Qutaiba 'ujūn el-aḫbār 356, 5.

## Das Hausgerät.

Die Ausstattung der einzelnen Zimmer eines Hauses ist nach unseren Begriffen äusserst dürftig gewesen. In dem altarabischen Hause gab es nämlich weder Tische, noch Stühle, noch Schränke und dgl. Dass diese Gegenstände tatsächlich gefehlt haben, lassen nicht nur die Quellen schliessen, welche sie selbst bei ausführlichen Schilderungen von Hausausstattungen nicht erwähnen,[1]) sondern das lehrt auch der Hinblick auf das heutige arabische Haus, welches diese Möbel gleichfalls entbehrt.[2])

Zur Aufbewahrung von Gegenständen aller Art dienen im heutigen Arabien Wandnischen,[3]) die auch für das altarabische Haus bezeugt sind.[4]) In Mekka hatte man Steinplatten an den Wänden, auf die man Speisen und dgl. zu stellen pflegte.[5]) Geld und Wertsachen sowie kostbare Kleider, die man nur selten anlegte, bewahrte man in Truhen auf,[6]) während man die häufiger gebrauchten Gewänder an Wandpflöcken[7]) aufzuhängen pflegte.

Anstatt der Stühle gab es im altarabischen Hause Teppiche,[8]) Matten,[9]) Felle[10]) und dgl., die auf eine Holz-

1) Ibn Sa'd VIII, 14, 22; 15, 21; 63, 1 f.

2) Snouck Hurgronje Mekka II, 38 ff., vgl. auch die Abbildung bei Euting, S. 192.

3) Palgrave I, 49.

4) Ibn Hiš. I, 330 ult. kūwa ist hier entschieden als „Wandnische" oder „Loch in der Wand" zu fassen, da man ein Fenster kaum als Aufbewahrungsort für Geld benutzt haben würde. Übrigens bezeichnet man auch im heutigen Palästina Fenster und Wandnische mit demselben Worte (ṭāq) (vgl. Jäger, Das Bauernhaus in Palästina, S. 19 und 29). Vgl. auch Dozys Supplément aux dictionnaires arabes unter kūwa.

5) Chron. von Mekka I, 423, 11 ff.

6) ṣandūq (Aġānī I, 70, 8); tābūt (Ibn Sa'd III¹, 117, 27; 115, 16). Diese Truhen waren — wenigstens z. T. — verschliessbar. Das Schloss hiess qufl (Chron. von Mekka I, 153, 11).

7) watid (Aġānī IV, 52, 10).

8) ṭunfusa (Ibn Sa'd III¹, 160, 12; 222, 18). bisāṭ (Buḫārī VII kitāb el-edeb bāb 65). qirām (Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 91). numruq

oder Lehmbank[1]) oder auch auf den flachen, mit Flusssand[2]) bestreuten Boden gelegt, sich an den Wänden der Zimmer entlang zogen und je nach dem Reichtum des Hausherrn einen grösseren oder kleineren Raum bedeckten.[3]) Wenn man den Nachrichten der Quellen Glauben schenken darf, so war freilich in den Häusern ärmerer Leute vielfach nur ein einziges mit Palmfasern gefülltes Lederkissen vorhanden, auf dem nur eine Person sitzen konnte, während die übrigen Anwesenden auf dem kahlen Erdboden Platz nehmen mussten.[4]) Dagegen bedeckten in den Häusern der Reichen auch wohl kostbare, buntgewirkte Teppiche den Fussboden,[5]) und andere hingen nach Art von Tapeten an den Wänden[6]) und als Vorhänge vor den Türen.[7]) Diese Teppiche, die z. T. im nördlichen und mittleren Arabien selber hergestellt,[8]) in der

---

(Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 92, Ibn Hiš. II, 664, 7). namaṭ (Musnad des Aḥmad ibn Ḥanbal III, 486, 24).

9) ḫumra (Ibn Sa'd VIII, 98, 13; Muslim I, 263, 14; Muslim II, 170, 17).

10) 'ihāb (Ibn Sa'd VIII, 15, 21).

1) dukkān (Ibn Sa'd VIII, 15, 21); sahwa (Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 91), vgl. Euting 136 (Lehmbank).

2) baṭḥā'.

3) Wörter allgemeiner Bedeutung sind: maǧlis „Sitz" (Ṭabarī I, 3, 1313, 13; Ibn Sa'd III¹ 117, 5 u. 108, 25); miṭāl (Ibn Sa'd VIII, 16, 25); muttaka' (Ibn Sa'd III¹, 117, 5); sarīr (Ibn Hiš. I, 327, 13; Ibn Sa'd VIII, 14, 22); firāš (Muslim V, 64, 23); (Ibn Sa'd VIII, 14, 14 und 70, 22, Ṭabarī I, 3, 1379, 11) „Lager".

4) Ibn Hiš. II 949, 11 f. Buḫārī I kitāb el-wuḍū' bāb 37, Buḫārī VII kitāb el-isti'ḏān bāb 38.

5) Buḫārī VII kitāb el-edeb bāb 65. Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 91 und 92.

6) Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 91 und 93. Diese Wandteppiche hiessen durnūk (Buḫārī kitāb el-libās bāb 91). Durnūk ist vielleicht nur eine Nebenform des aus dem Persischen entlehnten und in ähnlichem, wenn nicht gleichem Sinne gebrauchten dūrenk (vgl. Ḥamaḏānī ed. de Goeje 253, 9).

7) Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 92.

8) Fadak scheint ein Sitz dieser Industrie gewesen zu sein (Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 98).

Regel aber wohl aus Südarabien und Syrien bezogen wurden, waren oft prächtig gearbeitet und enthielten allerlei Darstellungen von Menschen und Tieren sowie symbolische Figuren und dgl.[1]) Besonders in der Zeit der grossen Eroberungen kamen sehr viele kostbare Teppiche nach Arabien, die oft in einem merkwürdigen Gegensatz zu den ärmlichen Wohnräumen ihrer Besitzer gestanden haben müssen. Bereits Abū Bekr werden Klagen darüber in den Mund gelegt, dass man vielfach auf Brokatkissen und azditischer Wolle ruhe, wo man doch früher so viel anspruchsloser gewesen sei.[2])

Man pflegte im alten Arabien schon gerade so zu sitzen, wie es heute im ganzen Oriente üblich ist. Die Bezeichnung für diese Art des Sitzens ist tarabbaʿa,[3]) d. h. „mit kreuzweis über einander gelegten Beinen hocken". Da man im altarabischen Hause keine Stühle hatte, war diese Art des Sitzens die gegebene.

Zu den Teppichen, Matten usw. gehörte in der Regel je ein Kissen,[4]) so dass man sich nicht nur am Tage bequem auf den Sitzen ausstrecken, sondern sie auch als Ruhelager für die Nacht gebrauchen konnte.[5]) Bestand aber die Sitzgelegenheit eines Zimmers nur in einem einzigen Kissen, so streckte man sich einfach auf dem Fussboden zum Schlafe aus und legte das Kissen in die Mitte des Zimmers, so dass es mehreren Personen zugleich als Kopfunterlage dienen konnte.[6]) Eigentliche Betten gab es selbst in den Häusern der Reichen nicht, wie sie auch noch heute in dem arabischen

---

1) Vgl. Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 88—97, dazu Lammens, Fatima S. 74 ff. und die dort gegebenen Belege.

2) Ṭabarī I, 2139, 12 f.

3) Ibn Saʿd III¹ 211, 27.

4) wisāda (Ibn Saʿd VIII, 14, 14 und 22, 136, 18); mirfaqa (Ibn Saʿd VIII, 15, 16, Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 31); naḍīda (Ṭabarī I, 4, 2139, 12).

5) So schliefen ʿAlī und Fāṭime auf einem Schaffelle, das natürlich auch eine Sitzunterlage darstellte. Überdies wurde das zum Wasserholen benutzte Kamel auf diesem Felle gefüttert (Ibn Saʿd VIII, 13, 19).

6) Buḫārī kitāb el-wuḍūʾ bāb 37, Muslim II, 228, 5 ff.

Hause fehlen.[1]) Man schlief in den Kleidern, die man am Tage trug[2]) und umhüllte sich mit einer Decke[3]). In der heissen Hälfte des Jahres pflegte man sogar auf dem Hofe zu schlafen.[4])

Haben also Stühle in dem altarabischen Hause durchaus gefehlt, so konnte man natürlich auch keine hochbeinigen Tische verwenden, wenn man nicht beim Essen stehen wollte. Die notwendige Folge der hockenden Sitzweise war, dass der Tisch sich kaum über der Erde erheben, d. h. keine Beine haben durfte. So hören wir einmal, dass eine ganze Familie aus einer einzigen grossen Schüssel,[5]) die unmittelbar auf den Boden gestellt wurde, ihr Mahl zu sich nahm.[6]) Häufiger war es wohl, dass man eine Platte aus Leder[7]) oder auch ein Tuch auf dem Boden ausbreitete und die Speise darauf ausschüttete.[8]) Gabeln benutzte man nicht beim Essen, sondern langte mit den Händen zu, doch bediente man sich eines Messers zum Zerteilen des Fleisches.[9])

Die Speisen wurden in dem alten Arabien an dem in den Quellen häufig bezeugten Ofen[10]) zubereitet, der indessen nur in den Städten und bei den Fellachen anzutreffen war, während man in den Zelten der Beduinen und z. T. auch wohl bei Ansässigen statt seiner einen Herd[11]) hatte. Da die

1) Vgl. Doughty, Travels in Arabia Deserta I 342 f.

2) Ibn Hiš. I, 326, 15 f. u. I, 325, 20, vgl. Snouck Hurgronje, Mekka II, 43.

3) qaṭīfa (Ibn Sa'd VIII, 16, 11, Muslim V, 409, 12.)

4) Wāqidī 170, Hamāsa 763, 4.

5) ǧafna.

6) Ibn Sa'd IV¹, 122, 1.

7) niṭ', naṭa'. Auf dieser Platte schlief man auch (Buḫārī VII kitāb el-isti'dān bāb 41).

8) Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 12, Buḫārī V, kitāb el-maġāzī bāb ġazwat Chaibar (bis). Buḫārī III, kitāb el-ma'ālim bāb 36, Ibn Sa'd VIII, 87, 11, Wāqidī 401 (unten).

9) sikkīn (Buḫārī kitāb el-wuḍū' bāb 19 u. 52).

10) tannūr Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 51, Ibn. Hiš. II, 911, 10; Ibn Sa'd VIII, 324, 10; Wāqidī 413 (oben).

11) mauqid (Ibn Hiš. II, 620, 14).

Quellen den Ofen niemals beschreiben, dürfte es angebracht sein, wiederum auf die Verhältnisse des heutigen Arabiens einzugehen, da auch der Ofen im Laufe der Zeiten kaum wesentlichen Wandelungen unterworfen gewesen sein wird.[1]) In dem Empfangszimmer des heutigen arabischen Hauses befindet sich der Ofen in der Regel in der von der Tür am weitesten entfernten Ecke. Er besteht in einem grossen viereckigen Steine, in dem sich eine trichterförmige Vertiefung befindet, die unten mit einem kleinen Rohre in Verbindung steht. Durch dieses wird mit Hilfe eines Blasebalges Luft an die brennenden Kohlen getrieben, die auf einem Roste etwa in halber Höhe des Trichters liegen.

Der Ofen ist im Ǧauf und Ǧebel Šammār allgemein üblich, während sich im Neǧd und östlich und südlich des Negd statt seiner der sonst nur in den Beduinenzelten anzutreffende Herd findet, eine Erscheinung, die Palgrave darauf zurückführt, dass man im Zentrum Arabiens Brennholz zur Verfügung hat, während es im holzarmen Norden Arabiens für den Herd, der bedeutend mehr Brennmaterial erfordert als der Ofen, nicht ausreichen würde. Vielleicht kommt hinzu, dass der Ofen, wie das Wort tannūr vermuten lässt, dem assyrisch-babylonischen Kulturkreise angehört und sich nur in denjenigeu Gebieten Arabiens hat einbürgern können, die assyrisch-babylonischen Kultureinflüssen besonders ausgesetzt waren, was ja von Nordarabien jedenfalls mehr gilt als von dem fast unzugänglichen Innerarabien.

Heizungsmaterial war neben Holz vor allem Kamelsmist.[2]) Ja, in einigen Gegenden Arabiens, wo das Holz vollkommen fehlte, wird man ebenso wie heutigen Tages gänzlich auf Kamelsmist als Brennstoff angewiesen gewesen sein. In Medina wurde der Kamelsmist von armen Leuten gesammelt und in den Häusern feil geboten.[3])

---

1) Vgl. zu dem Folgenden Palgrave I, 50.
2) ba'r.
3) Ibn Sa'd VIII, 138, 19,

Um das für den Haushalt nötige Mehl zu gewinnen,[1]) hatte man in einem jeden Hause eine Handmühle.[2]) Obwohl das Mahlen überaus anstrengend war, fiel es doch ausschliesslich den Frauen zu, und nur, wo ein Sklave vorhanden war, lag es diesem ob.[3]) Die Mühle bestand aus zwei schweren Steinen, von denen man den oberen auf dem unteren in Bewegung setzte, wodurch das zwischen den Steinen befindliche Korn zermalmt wurde. Dieses wurde von einem unter die Steine gelegten Tuche[4]) aufgefangen und vermittelst eines Siebes[5]) von der Kleie befreit. Da das Mahlen eine so anstrengende Arbeit war, pflegte man kein Mehl im voraus zu mahlen, sondern nur soviel, als man gerade gebrauchte.[6]) Das Korn entnahm man grossen, irdenen Krügen,[7]) in denen es in ziemlicher Menge in jedem Hause aufbewahrt wurde.

Für die Bereitung der Speisen benutzte man verschiedene irdene und steinerne Geräte. Topfartig werden wir uns die Burma[8]) vorzustellen haben, während der Qidr[9]) ein grösserer Kessel gewesen zu sein scheint. Mit einem grossen Löffel[10]) rührte man während des Kochens in

---

1) Vgl. zu diesem Abschnitt Jacob, Altarabisches Beduinenleben, 2. Aufl. S. 88.

2) raḥā (Ibn Sa'd VIII, 63, 1 u. 17).

3) Vgl. Ibn Sa'd VIII, 16, 5 ff.

4) ṭifāl (Ibn Sa'd VIII, 63, 17).

5) munḫal (Ibn Sa'd VIII, 15, 21). Im heutigen Palästina ist dieses Mehlsieb in der Regel aus Rosshaar hergestellt (vgl. Jäger, Das Bauernhaus in Palästina S. 34).

6) Wenn die Zubereitung eines Mahles geschildert wird, hören wir stets, dass Mehl gemahlen wurde (Ibn Sa'd VIII, 63, 16 ff.; Buḫārī I kitāb el ǧumu'a bāb 39; Muslim V, 48, 16).

7) ǧarra (Ibn Sa'd VIII, 64, 9 u. 63, 2). An einer anderen Stelle erscheint die ǧarra als Behälter von Dattelwein [nabīḏ] (Buḫārī V kitāb el-maġāzī wafd banī Temīm bāb 2).

8) Ibn Sa'd VIII, 64, 20; Ibn Hiš. I, 277, 2; Muslim V, 48, 16.

9) Ibn Sa'd VIII, 64, 20; Buḫārī I kitāb el-ǧumu'a bāb 39; Buḫārī V kitāb el-maġāzī, ġazwat Chaibar (Mitte), Chron. von Mekka I 449, 18 f.

10) miswaṭ (Ibn Sa'd III[1], 227, 10).

diesen Gefässen, dagegen scheint es Esslöffel gleich den Gabeln im altarabischen Haushalte nicht gegeben zu haben. Aufgetragen wurden die Speisen, wenn man sie nicht einfach auf eine Platte oder ein Tuch ausschüttete,[1]) entweder in einer hölzernen Schüssel,[2]) die übrigens auch als Backtrog[3]) und Waschbecken[4]) benutzt wurde, oder in ledernen[5]) und steinernen[6]) Behältern.[7])

Die Trinkgefässe[8]) waren wohl meistens aus Leder, Holz und Thon, seltener auch aus Stein und Kupfer. Auch gläserne[9]) Trinkgefässe werden erwähnt, doch scheinen sie erst nach den grossen Eroberungen in Arabien häufiger geworden zu sein. Manchen galten sie als unerlaubter Luxus.[10])

---

1) Vgl. oben S. 54.

2) ǧafna (Ibn Sa'd IV¹, 122, 1, VIII, 98, 16 u. 213, 14; Ṭabarī I, 4, 1861, 9; Muslim II, 230, 9), qaṣ'a (Ibn Sa'd VIII, 87, 11; Musnad des Aḥmad ibn Ḥanbal III, 105, 21; Buḫārī III kitāb el-bujū' bāb 30; Ibn Sa'd VIII, 98, 11, I, 160, 27).

3) Ibn Sa'd VIII, 213, 14 u. 98, 11.

4) Ibn Sa'd VIII, 98, 11 u. 16. Als Waschschüsseln wurden ausserdem noch folgende Gefässe benutzt: qadaḥ (Buḫārī I kitāb el-wuḍū' bāb 47), taur (ibid. bāb 48), 'ulba (Buḫārī VII kitāb er-riqāq bāb 41), rakwa (ibid.), ferner die beiden Getreidemasse mudd (Buḫārī VII kitāb el-libās bāb 90) und ṣā' (Buḫārī kitāb el-wuḍū' bāb 49). Gefässe, die ausschliesslich zum Waschen benutzt wurden, waren wohl selten. Einmal erwähnen die Quellen ein Waschbecken der Ḥafṣa, einer der Frauen Mohommeds, das wir uns als eine Art Badewanne vorzustellen haben, da man darin sitzen konnte. Es hiess miḫḍab (Buḫārī I kitāb el-wuḍū' bāb 47).

5) Ibn Sa'd VIII, 14, 23.

6) Ibn Sa'd VIII, 125, 11. Auch kupferne werden erwähnt (Buḫārī I kitāb el-wuḍū' bāb 47).

7) taur (vgl. noch Buḫārī VI kitāb en-nikāḥ bāb 77).

8) qadaḥ (Ibn Sa'd VIII, 15, 22, Buḫārī VII kitāb er-riqāq bāb 16) 'uss (Ibn Sa'd VIII, 149, 13), ṣufn (Ibn Sa'd VIII, 112, 17), rukwa (Ibn Sa'd IV¹, 114, 24) = rakwa (Buḫārī VII kitāb er-riqāq bāb 41) = rikā' (Ibn Sa'd IV¹, 126, 12), 'ulba (Buḫārī VII kitāb er-riqāq bāb 41).

9) Das Glas hiess zuǧāǧ (Ibn Sa'd III¹, 186, 17) und qārūra (Ibn Sa'd IV¹, 114, 22; Muslim V, 110, 3).

10) Ibn Sa'd IV¹, 114, 22, III¹, 186, 17. Eine andere Ansicht ist Musnad des Aḥmad ibn Ḥanbal III, 112, 4 vertreten.

Das Wasser pflegte man in ledernen Eimern[1]) oder in Schläuchen[2]) aufzubewahren.

Damit dürfte das in den meisten Haushalten anzutreffende Hausgerät in der Hauptsache genannt sein. Viele uns unentbehrlich dünkende Gegenstände fehlten teils überall, teils vielfach. So gab es z. B. in dem Hause des Chalifen Omar keine Servietten.[3]) Omar soll sie für überflüssig gehalten und seine Hände nach der Mahlzeit an seinen Schuhen gereinigt haben. Dagegen scheinen Handtücher[4]) in jedem Haushalte wenigstens in einem Exemplar vorhanden gewesen zu sein. Ferner soll es in den Häusern Mohammeds keine Lampen gegeben haben.[5]) Da dies aber durch eine andere Nachricht wieder in Zweifel gezogen wird,[6]) und auch aus sonstigen Mitteilungen hervorgeht, dass Lampen im alten Arabien keineswegs etwas Seltenes waren,[7]) so wird man kaum fehlgehen, wenn man in dieser Angabe eine tendenziöse und daher geschichtlich wertlose Mitteilung erblickt.

---

1) dalw (Ibn Sa'd VIII, 112, 17), ḏanūb (bezeichnet aber nur das volle Gefäss, vgl. Ḥarīrī, Durra ed. Thorbecke S. 18, Buḫārī I kitāb el-wuḍu' bāb 67); saḡl (ebenso, ibidem).

2) qirba (Ibn Sa'd VIII, 14, 23; Buḫārī I kitāb el-wuḍū' 47); ǧirāb (Buḫārī V kitāb el-maġāzī bāb ġazwat Chaibar), šann (Buḫārī I kitāb el-wuḍū' 37); siqā' (Buḫārī VII kitāb el-isti'ḏān bāb 30, Muslim I, 96, 8); 'ukka (Ibn Sa'd VIII, 112, 19 u. 25, 122, 14). In diesen Schläuchen hatte man auch Butter und Honig im Hause vorrätig (Ibn Sa'd VIII, 112, 25, Ibn Sa'd VIII, 122, 14 f.).

3) mandīl (Ibn Sa'd III¹, 236, 12).

4) minšafa (Ibn Sa'd VIII, 15, 22).

5) Buḫārī I kitāb aṣ-ṣalāt bāb 22. Die Lampe hiess sirāḡ (Ṭabarī I, 4, 1861, 9) und miṣbāḥ (Buḫārī VII kitāb el-isti'ḏān bāb 50).

6) Vgl. Ibn Sa'd II², 34, 11.

7) Buḫārī VII kitāb el-isti'ḏān bāb 50, Buḫārī V kitāb el-maġāzī bāb qatl abī rāfi' (gegen Ende des bāb), Ibn Sa'd III¹, 55, 2.

## Haus und Zelt.

Wir haben bereits gesehen, wie Baumaterial und Klima die Bauart des altarabischen Hauses beeinflusst haben. Was jedoch sein Hauptcharakteristikum anlangt, den Innenhof, um den herum sich die einzelnen Gebäude gruppieren, so ist diese Erscheinung noch keineswegs erklärt und auf ihre letzten Gründe hin untersucht worden.

Ehe wir an die Erörterung dieses Problems herangehen, ist es aber durchaus nötig, dass wir auch auf die Bauarten anderer Völker einen kurzen Blick werfen, weil nur bei einem Vergleich mit anderen Architekturen das für eine bestimmte Bauart Charakteristische, das der Erklärung bedarf, vollkommen deutlich hervortritt. Gehen wir zuerst auf die Bauart der den Arabern benachbarten und verwandten semitischen Völker ein, um uns dann auch den Architekturen indogermanischer Völker zuzuwenden.

Was zunächst das altpalästinensische Haus betrifft, so sind die Angaben des A. T. so spärlich, dass es unmöglich ist, sich aus ihnen eine klare Vorstellung von demselben zu machen. Über einzelne seiner Einrichtungen sind wir allerdings unterrichtet. So wissen wir, dass es ein flaches Dach hatte, und dass auf diesem vielfach ein Oberzimmer errichtet war, welches in derselben Weise wie im alten Arabien Verwendung fand.[1]) Über die Lage des Hofes und der einzelnen Räume des Hauses können wir dagegen so gut wie garnichts aus den Quellen entnehmen. Was die biblischen Archäologien und die Bibelwörterbücher hierüber zu sagen haben, das wissen sie nicht unmittelbar aus den Angaben des Alten Testamentes, sondern vermuten es nur im Hinblick auf das heutige palästinensische Haus, das sich in der Tat von dem altpalästinensischen kaum wesentlich unterschieden haben dürfte. Ist es aber erlaubt, hier Rückschlüsse zu ziehen, so würde sich vor allem auch für das altpalästinensische Haus ergeben,

---

1) Vgl. Dt. 22, 8; Jos. 2, 6 u. 8; I. Sam, 9, 25; Ri. 3, 20: I. Kön. 17, 19 u. 23; II. Kön. 1, 2.

dass zwischen dem Bauernhause und dem städtischen Wohnhause ein prinzipieller Unterschied gemacht werden müsste. Was nämlich das moderne palästinensische Städtehaus anbetrifft, so unterscheidet es sich nur unerheblich von den Häusern anderer orientalischer Städte. Es besitzt vor allem den Innenhof, der in der Regel auf allen Seiten von Gebäuden und Veranden umgeben ist, und einen einzigen, etwas versteckt angelegten Eingang von der Strasse aus hat. Jedes Zimmer wird vom Hofe aus betreten und steht mit anderen Räumen meistens nicht in Verbindung. Häufig ist ein zweites Stockwerk vorhanden, das vermittelst einer im Hofe angelegten Treppe erreicht wird, und auf den flachen Dächern erheben sich in der Regel Oberzimmer.

Während wir in diesem städtischen Wohnhause sogleich den Typus der altarabischen Dār wiederkennen, müssen wir dagegen gestehen, dass das heutige palästinensische Bauernhaus eine ganz andere Bauart aufweist, die mit der des altarabischen Hauses nicht viel gemein hat. Nur das flache Dach mit dem Oberzimmer treffen wir hier wie dort, aber es ist wohl zu beachten, dass die Decke des palästinensischen Bauernhauses im Gegensatz zu dem altarabischen Hause gewölbt [1]) und nur durch Aufschüttung an den Rändern flach gemacht worden ist.[2]) Vor allem aber weist das palästinensische Bauernhaus nicht den für das altarabische Haus so charakteristischen Innenhof auf, sondern es hat seinen Hof vor dem Hause, und die einzelnen Häuser stehen nicht um einen rechteckigen Platz herum, sondern bilden eine gerade Linie.[3]) Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das palästinensische Bauernhaus eine von der des arabischen Hauses grundverschiedene Entwicklung durchgemacht hat.

Wenden wir uns nunmehr dem Hause des in historischen Zeiten stets von Semiten bewohnten Zweistromlandes zu, so finden wir hier den uns aus Arabien wohlbekannten Häuser-

1) Jäger, Das Bauernhaus in Palästina, S. 13 und 20.
2) Ibid., S. 21.
3) Ibid., S. 44.

typus wieder. Die durch die Ausgrabungen freigelegten assyrischen Königspaläste [1]) weisen ein ziemlich kompliziertes System von Innenhöfen auf und zeigen in ihrer Anlage auffallende Übereinstimmung mit der altarabischen Dār. Noch augenfälliger ist die Übereinstimmung der altarabischen Gehöfte mit den assyrisch-babylonischen Privathäusern.[2]) Hier begegnen wir nicht nur einem ausgeprägten Innenhofe, sondern auch dem versetzten Eingange, den wir schon bei dem altarabischen Hause nachweisen konnten, und der für das heutige arabische Haus charakteristisch ist.

Auch die heute im Irāq herrschende Bauweise weist grosse Verwandtschaft mit der altarabischen Architektur auf, und besonders in der Anlage der Gehöfte kann eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden.[3])

Lässt sich somit in der Bauweise der semitischen Völker, abgesehen von dem altpalästinensischen Bauernhause, ein Hauptcharakteristikum, der Innenhof, nachweisen, so suchen wir diesen bei den indogermanischen Völkern durchweg vergebens. Diese wohnten nämlich ursprünglich in Häusern, die inmitten eines Hofes standen[4]), und erst nach einer längeren Entwicklung bildete sich in den grossen Städten eine Anlage der Häuser heraus, die derjenigen der altarabischen Dār ähnlich ist, da die Anhäufung einer grossen Anzahl von Zimmern auf einem beschränkten Raume die Gruppierung um einen Hof, von dem aus jedes Gemach sein Licht erhielt, notwendig machte.

Dass prinzipielle Unterschiede in der Architektur einzelner Völker und Rassen nicht auf Zufälligkeiten beruhen, sondern in ihren Lebensbedingungen begründet sind, darf von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von vorne herein angenommen werden. Nun ist aber kein grundlegenderer Unter-

---

1) Vgl. R. v. Lichtenberg, Haus, Dorf, Stadt, S. 53.

2) Ibid., S. 108.

3) Vgl. Langenegger, Beiträge zur Kenntnis der Baukunst des Irāq, Dresden 1911.

4) Vgl. R. v. Lichtenberg, Haus, Dorf, Stadt, S. 48 f.

schied in den Lebensgewohnheiten der Semiten und Indogermanen wahrzunehmen, als dass diese seit Alters her Ackerbauer waren, jene aber in ihrer Urheimat Arabien als Nomaden lebten. Sollte sich dies nun nicht auch in der Architektur des Wohnhauses ausgeprägt haben, sollte nicht, kurz gesagt, das Haus der Indogermanen auf die Hütte des Ackerbauers, das der Semiten aber auf das Zelt des Nomaden zurückgehen?

Diese Frage hat bereits vor einigen Jahren Freiherr R. v. Lichtenberg in seinem Werke „Haus, Dorf, Stadt, eine Entwicklungsgeschichte des antiken Städtebildes“ [1]) aufgeworfen und in bejahendem Sinne beantwortet. Ich kann mich den in diesem Buche vertretenen Ansichten durchaus anschliessen und mich darauf beschränken, die Untersuchungen R. v. Lichtenbergs noch im Einzelnen weiter zu führen.

Beachten wir zunächst, was die Sprache uns an die Hand gibt. Bedeutsam genug bezeichnet „beit“, das eigentliche Wort für Haus im Arabischen auch Zelt, und zwar ist dieser Gebrauch des Wortes sicherlich schon ursemitisch gewesen. Auch das Wort Dār ist in dieser Beziehung lehrreich. Die Wurzel „dwr“ bedeutet nämlich in den semitischen Sprachen „kreisen“. Dār wäre also etwa „Umkreis“. Nun muss zwar eingeräumt werden, dass das Wort schon von vorne herein von einem rechteckigen Häuserkomplex gebraucht werden konnte, aber es darf darauf hingewiesen werden, dass diese Bezeichnung noch besser auf das in der Tat kreis- oder ellipsenförmige Beduinenlager passt.

Ohne diesen sprachlichen Indizien grössere Bedeutung beizulegen, wenden wir uns nun der sachlichen Untersuchung zu. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Clans- und Stammeseinteilung bei nomadisierenden Völkern eine weit grössere Bedeutung hat, als bei Ackerbau treibenden. Der Grund dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Wo gutes Weideland und Tränkeplätze selten sind und stets die Be-

1) Leipzig 1909.

gehrlichkeit der Nachbarn erregen, ist ein Zusammenhalten viel mehr geboten als in einem fruchtbaren Lande, das seine Bewohner reichlich nährt. Dieses Zusammenhalten äussert sich naturgemäss vor allem in einem Zusammenwohnen, das sich indessen in der Regel auf einen Clan beschränkt, weil ein Stamm meistens nur kürzere Zeit in einer Gegend beisammen wohnen kann, ohne dass die Herden an Futtermangel zu leiden haben.

Aber nicht nur die Weideplätze und Wasserstellen müssen gegen die Nachbarn verteidigt werden, sondern vor allem auch das Vieh, welches die Existenz des Beduinen bedingt und ihm daher in der Regel mehr anliegt als selbst die eigenen Angehörigen. Will man es in gefährlichen Zeiten schützen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Zelte des Clans so aufzustellen, dass die Herden rings von ihnen umgeben sind, und somit ihre heimliche Wegnahme ausgeschlossen wird. Diese Gruppierung der Zelte ist nun im heutigen Arabien tatsächlich nachzuweisen. In Nordarabien ist sie ganz gewöhnlich, im mittleren Arabien seltener, doch wurde sie auch hier beobachtet.[1])

Wenn nun Beduinen sesshaft wurden, so ging dies natürlich nur allmählich vor sich, und niemals wird das Vieh abgeschlachtet worden sein, damit man sich ganz dem Ackerbau zuwenden konnte. Dies verbot sich schon deshalb, weil das anbaufähige Land in der Regel nur von einem geringen Umfange war. In den Lebensgewohnheiten dieser Halbnomaden war also nicht viel geändert, und so lag denn kein Grund vor, die Wohnung wesentlich anders einzurichten, als sie in der Wüste gewesen war. Das Baumaterial blieb natürlich nicht dasselbe, aber die einzelnen Häuser des Clans brauchten durchaus nicht anders angelegt zu werden, als man bisher die Zelte angeordnet hatte, ja diese Bauart erwies sich auch jetzt als nützlich, da man sich in dem fetten

1) Vgl. Musil, Arabia Petræa III, S. 130 und 131 (Abbildung) und Max Freiherr von Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf, Bd. II, S. 40. In Nordafrika heisst dieses Zeltlager bekanntlich Duar.

Kulturlande der Oasen erst recht vor den Überfällen räuberischer Nachbarn in Acht zu nehmen hatte. Dass man übrigens auch, wenn keine Not dazu gezwungen hätte, die Häuser so wie ehedem die Zelte gruppiert haben würde, wird man für wahrscheinlich halten, wenn man bedenkt, wie sich Gewohnheiten und Formen durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen lassen und, obwohl den veränderten Verhältnissen angepasst, sich dennoch im wesentlichen gleich bleiben.

Die Entstehung der Dār wäre aber trotz der genannten begünstigenden Umstände kaum möglich gewesen, wenn nicht noch etwas anderes hinzu gekommen wäre, das meiner Meinung nach besonders Beachtung verdient. Bei Nomaden ist das Weideland Kollektiveigentum, und auch die Herden sind nicht immer Besitz des einzelnen, sondern des Clans. In Ländern aber, wo Ackerbau möglich war, hat sich sehr früh Privateigentum herausgebildet, und wenn auch z. T. wenigstens Wald, Weide und Ackerland Gemeindebesitz blieben, so war doch Haus, Hof und Garten sowie das Vieh Privatbesitz des einzelnen. Unter diesen Umständen war natürlich ein Zusammenwohnen in einem Häuserkomplex mit gemeinsamem Hofe kaum durchzuführen, und in der Tat findet sich, soviel ich sehe, die Clanswohnung bei keinem ackerbautreibenden Volke, Wo aber wie bei Nomaden und Halbnomaden Grund und Boden sowie die Herden gemeinsamer Besitz eines Clans waren, da war natürlich ein möglichst enges Zusammenwohnen zum Schutze des gemeinsamen Eigentums das Gegebene. Als sich aber nach und nach in den für den Ackerbau geeigneten Gegenden Arabiens Privateigentum entwickelte, war das Zusammenwohnen in einer Dār schon eine so tief eingewurzelte Gewohnheit geworden, dass auch die neuen Verhältnisse nichts an ihr zu ändern vermochten.

Sollte auch wirklich die Form der Dār nicht aus einer eigentümlichen Gruppierungsart der Zelte hervorgegangen sein, so lassen sich doch bestimmte Einflüsse eines früheren Nomadenlebens auf die Bauart des altarabischen

Hauses nicht verkennen. Zunächst ist zu beachten, dass viele Häuser im alten Arabien geradezu eine Zwischenstufe zwischen einem Beduinenzelte und einem festen Wohnhause darstellten. So war die Tür vieler Häuser nicht die für das Haus charakteristische Holztür, sondern ein Vorhang aus demselben schwarzen Ziegenhaar, aus dem auch die Umhüllung des Zeltes gewebt wurde. Selbst Scheidewände im Innern des Hauses waren häufig keine Lehm- oder Holzwände, sondern Vorhänge, wie sie auch die Räume von Zelten von einander trennten. Wenden wir uns nun der Ausstattung des Hauses zu, so stellen wir auch hier gewisse Übereinstimmungen mit der des Zeltes fest. Im Zelte wie im Hause wurden durch ausgebreitete Teppiche, Matten usw. Sitze geschaffen, und die Tische durch Platten und dgl. ersetzt. Wenn man nun bedenkt, dass in der holzlosen Wüste das Fehlen von Tischen und Stühlen begründet ist, während man in dem Kulturlande durchaus die Möglichkeit hatte, sich Tische und Stühle aus Palmenholz anzufertigen, so wird man zugeben, dass die Ausstattung des Hauses hier durch die des Zeltes beeinflusst worden ist. Damit wird auch klar, dass die jetzt über den ganzen Orient verbreitete Sitte, mit gekreuzten Beinen zu sitzen, ihren Ursprung bei den nomadisierenden Arabern hat, welche, da sie auf ihren Wüstenwanderungen keine Stühle bei sich führen konnten, zu dieser Art des Sitzens gelangten.[1])

Schliesslich findet auch der Umstand, dass die einzelnen Räumlichkeiten der Dār in der Regel ihren besonderen Eingang hatten und nur mit Nebengelassen und Vorzimmern in Verbindung standen, ihre Erklärung darin, dass diese Räumlichkeiten ursprünglich Zelte waren, die nicht mit einander verbunden wurden.

Wenn also das für das Haus der Araber und der Semiten überhaupt Charakteristische vor allem aus ihrem früheren Nomadenleben zu erklären ist, so erhellt jetzt auch, weshalb

1) Vgl. Jacob, Altarabisches Beduinenleben, 2. Aufl. 1897, S. 42.

das palästinensische Bauernhaus eine von der des altarabischen Hauses so gänzlich verschiedene Bauart aufweist. Das palästinensische Bauernhaus hat sich nämlich nicht aus dem Zelte entwickelt, sondern ist höchst wahrscheinlich Weiterbildung einer ursprünglichen Höhlenwohnung.[1]) Es stellte sicherlich schon in vorsemitischer Zeit einen von dem heutigen nur unwesentlich verschiedenen Typus dar und konnte, da es in Palästina bodenständig war und den Bedürfnissen des Landes am meisten entsprach, niemals durch einen fremden Häusertypus verdrängt werden. Nur in den Städten fand — wohl erst in historischer Zeit — durch assyrisch-babylonische Beeinflussung die spezifisch semitische Art des Häuserbaues Eingang, während man auf dem Lande der überaus zweckmässigen einheimischen Bauweise bis auf den heutigen Tag treu geblieben ist.

---

## Haus und Moschee.

Wie die Form der altarabischen Dār auf eine eigentümliche Gruppierungsart der Zelte des Beduinenlagers zurückgeht, so ist auch andererseits wiederum die Dār Ausgangspunkt einer weiteren Entwicklung geworden. Man weiss schon seit längerer Zeit, dass die Moschee im wesentlichen die Anlage der altarabischen Dār aufweist, ohne dass man sich jedoch über deren Form im einzelnen Rechenschaft abzulegen gewusst hätte. So dürfte es nicht unangebracht erscheinen, von dem aus, was wir über die Bauart der altarabischen Gehöfte ermitteln konnten, noch einmal einen Blick auf die Anlage der Moschee zu werfen und zu untersuchen, inwiefern sie von der altarabischen Dār beeinflusst worden ist.

---

1) Vgl. Benzinger, Hebräische Archäologie, 2. Aufl., S. 90.

Wie bereits erwähnt, hat Leone Caetani in seinen „Annali dell'Islām" den Nachweis geführt, dass Mohammed keine eigentliche Moschee in Medina gebaut, sondern den Hof seiner Dār als Betort benutzt hat. Wie die Moschee Mohammeds sind nun alle Moscheen der frühislamischen Zeit unmittelbar aus einer Dār hervorgegangen oder doch wenigstens nach diesem Vorbilde angelegt worden. Wenn nämlich Mohammed auf seinem Hofe kultische Handlungen vornahm, so führte er keineswegs eine Neuerung ein. Bereits in heidnischer Zeit sollen vornehme Medinenser Götzenbilder auf ihren Höfen gehabt und hier auch kultische Handlungen vorgenommen haben.[1]) Ja, es steht sogar fest, dass auch Muslime, noch bevor die „Moschee" Mohammeds erbaut wurde, auf ihren Höfen oder in deren Schattenhallen kultische Versammlungen abhielten.[2]) Wenn man also allgemein den Hof für gottesdienstliche Versammlungen benutzte, so hatte dies darin seinen Grund, dass, wie wir bereits sahen, der Hof mit seinen Schattenhallen der gegebene Zusammenkunftsort der Bewohner eines Gehöftes war. Hatten aber die Bewohner mehrerer Dāre über eine Sache zu verhandeln, so begaben sie sich in den Hof eines angesehenen Mannes.[3]) In Mekka pflegte man bei den öffentlichen Beratungen in dem Hofe der Dār en-nadwa zusammen zu kommen,[4]) die Besitztum eines vornehmen Mekkaners war, und in Medina scheint die Schattenhalle der Banū Sā'ida eine ähnliche Bedeutung gehabt zu haben.[5])

Gab es also bereits bestimmte Versammlungsstätten,[6])

---

1) Ibn Hiš. I, 303, 11 f. Auch die Mekkaner hatten vielfach Götzenbilder in ihren Dāren (Ibn Hiš. I, 54, 15 ff.). Vgl. auch Lammens Ziād ibn abīḥi (Rivista degli studi orientali 1911, S. 242 ff.).

2) Vgl. Ibn Sa'd I[1], 160, 13.

3) Vgl. Ibn Hiš. I, 85, 17 f.

4) Vgl. Chron. von Mekka I, 464, 19 ff.; Ibn Hiš. I, 83, 7.

5) Vgl. Ṭabarī I, 4, 1817, 13.

6) Sie werden in den Quellen am häufigsten mit dem Worte maǧlis bezeichnet (Buḫārī VII kitāb el-isti'ḏān bāb 13), doch sind auch die Be-

als sich der Islam zu entfalten begann, so war es das Gegebene, dass man diese Orte auch für den muslimischen Gottesdienst benutzte,[1]) sobald sich nur diejenigen, die hier sonst zusammen zu kommen pflegten, zum Islam bekannten. Nirgends errichtete man besondere, ausschliesslich für den Gottesdienst bestimmte Gebäude. Wenn die Quellen aber von dem Bau von Moscheen berichten, so liegt solchen Mitteilungen immer nur der Tatbestand zugrunde, dass in einer Dār Schattenhallen errichtet wurden, wo sie bis dahin gefehlt hatten. Diese hatte man natürlich jetzt noch viel nötiger, nachdem durch den Islam regelmässige, mit Zeremonien verknüpfte Zusammenkünfte angeordnet waren. Ja, oft erwies sich der in der Dār vorhandene freie Raum als unzureichend, und man sah sich genötigt, einen Teil der Gebäude abzureissen und an ihrer Stelle Schattenhallen zu errichten. So war der Hof Mohammeds zu Medina bald zu klein für die sich dort zum Gottesdienst versammelnden Gläubigen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Häuser der Frauen niederzulegen, wie sehr dies auch vielen alten Genossen Mohammeds widerstreben mochte.[2]) Auf dem so an den Rändern des Gehöftes gewonnenen Raum legte man natürlich wieder Schattenhallen an, die jetzt den Hof auf allen vier Seiten einschlossen. Nach diesen Erfahrungen wurden dann auch neu errichtete Moscheen von vornherein mit Schattenhallen umgeben, so dass auf diese Weise nun wirklich Gebäude entstanden, die lediglich kultischen Zwecken dienten. Ihre Bauart aber blieb die der Versammlungshöfe, und als man später sogar byzantinische Architekten zu dem Bau von Moscheen heranzog, da bewahrte man doch wenigstens die

---

zeichnungen nādī (Buḫārī VI kitāb en-nikaḥ bāb 82) und nadī (Ṭabarī I, 6, 2981, 6) nicht selten.

1) Diese Tatsache kommt auch in der Sprache zum Ausdruck, insofern als die Wörter maǧlis, nādī und nadī mit dem Worte masǧid wechseln können (vgl. Lammens, Ziād ibn abīhi, Rivista degli studi orientali 1911, S. 242 f.).

2) Vgl. Ibn Sa'd VIII, 117 ff.

für die Dār charakteristische Anlage.[1]) So geht die Moschee der frühislamischen Zeit mit ihrem rechteckigen Hofe, den rings nach innen offene Säulenhallen umgeben, unmittelbar auf die altarabische Dār zurück, und es ist bekannt, dass diese Anlage bis zum heutigen Tage für die Moschee charakteristisch geblieben ist.

1) Vgl. über den Moscheenbau im frühen Islam und die ihn beherrschenden Prinzipien Lammens, Ziād ibn abīhi, Rivista degli studi orientali 1911 (S. 240—250 und 653—657).

# Arabischer Index.


'aṯl 30
āğurr 34
'iḏhir 30
'usṭuwāna 32
'uskuffa 33
'iqlīd 34
'ihāb 52
bisāṭ 51
baṭḥā' 52
burma 54
bāb 33
bauwāb 28
beit 38 et passim
tābūt 51
tannūr 54
taur 57
ṭifāl 56
ğiḏ' 30
ğarra 56
ğirāb 58
ğarīd 30
ğiṣṣ 35
ğafna 57
mağlis 52, 67
hāĝib 52
ḥiĝāb 34
ḥuğra 38
ḥaẓīra 49
ḥānūt 48
ḥā'iṭ 50
muḫḍa' 42
miḫḍab 57
ḫumra 52
ḫauḫa 17
daraĝa 43
durnūk 52
di'ma 32
dukkān 44, 52
dalw 58
dār 17 et passim
ḏanūb 58
tarabba'a 53
ritāğ 28
raḥā 56
mirfaqa 53
rakwa 57
rukwa 57
rikā' 57
zuğāğ 57
sitr 34
masğid 68
siĝf 34
saĝl 58
sudda 44
sarīr 52
sirāğ 58
sārija 32
sufl 25
saqīfa 44
siqā' 58
sikkīn 54
sullam 43
sahwa 52
sāğ 30
miswaṭ 56
sūq 49
mašraba 42
šurfa 28
šann 58
miṣbāḥ 58
ṣuffa 44
ṣufn 57
ṣandūq 51
ṣā' 57
ṣīr 34
ṭarfā' 30
ṭamār 25
ṭunfusa 51

ṭīn 34
ẓulla 44
‘ataba 33
‘aġala 43
‘arīš 45
‘iḍādatāni 33
‘ukka 58
‘ulba 57
‘ullīja 42
‘ulw 25
‘amūd 32
ġurfa 42
ġalaq 34
miftāḥ 34
firāš 52
fusḥa 24, 46
faqīr 50
finā’ 19
qadaḥ 57
qidr 56
qārūra 57
qirba 58
qirām 51
qaṣṣ 35
qaṣr 24
qaṣ‘a 57
qaṭīfa 54
qufl 51
kibā 50
kanīf 47
kūwa 39, 51
labina 34
miṭāl 52
mudd 57
madar 34
manğanīq 29
mandīl 58
mīzāb 31
niğāf 33
munḫal 56
nadī, nādī 68
minšafa 58
manāṣi‘ 46
naḍīda 53
naṭa‘ niṭ‘ 54
numruq 51
namaṭ 52
watid 51
wisāda 53
mauqid 54
muttaka’ 52

# Lebenslauf.

Ich, Reinhold Friedrich Gustav Kasdorff, wurde geboren am 31. März 1889 zu Glendelin im Kreise Demmin in Vorpommern. Ich besuchte das Gymnasium zu Demmin und studierte darauf an den Universitäten Halle, Berlin, Marburg und zuletzt wieder in Halle Theologie und orientalische Sprachen. Am 4. Juni 1913 bestand ich das Rigorosum.

Meine akademischen Lehrer waren:

Achelis, Barth, Beckh, Brockelmann, Budde, Cassirer, Cohen, Delitzsch, Dessoir, Geldner, Harnack, Haupt, Heitmüller, Herrmann, Hultzsch, Jensen, Kahle, Kattenbusch, Kern, Küchler, Loofs, Menzer, Mittwoch, Prätorius, Rade, Sachau, Steuernagel, Weiss, Zachariae.

Ihnen allen, besonders aber Herrn Prof. Dr. Brockelmann, der mich zu dieser Dissertation anregte und mir während ihrer Ausarbeitung mit Rat und Tat vielfach zur Seite stand, spreche ich an dieser Stelle meinen tief empfundenen Dank aus.